



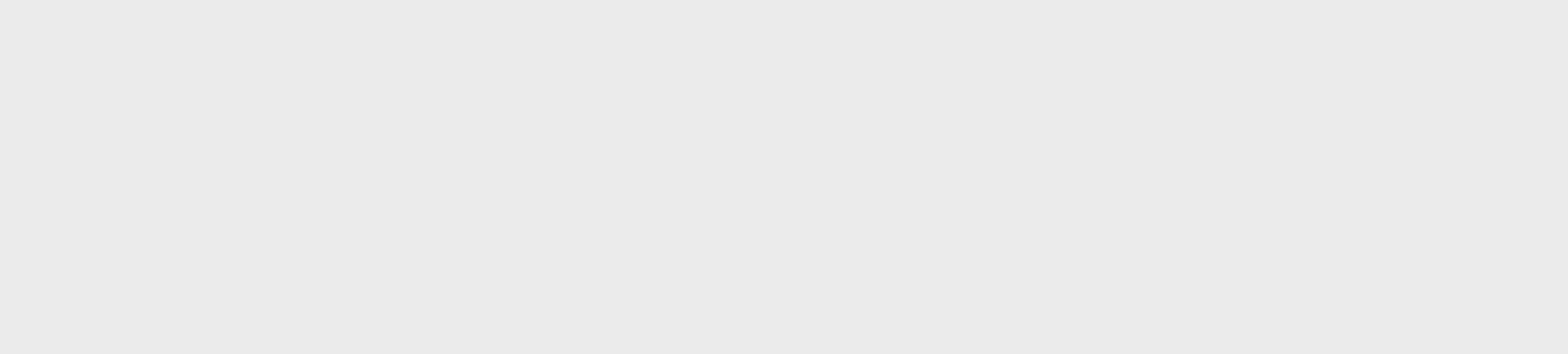
Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG

An der Zukunft gebaut.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	22
B Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
B.4 Internes Kontrollsystem	45
B.5 Funktion der Internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	50
C Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktpreisrisiko	56
C.3 Adressrisiko	59
C.4 Liquiditätsrisiko	61
C.5 Operationelles Risiko	63
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.7 Sonstige Angaben	68
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	69
D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	88
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 Sonstige Angaben	89
E Kapitalmanagement	91
E.1 Eigenmittel	91
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	97
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	99
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
E.6 Sonstige Angaben	99
Anhang	100



Zusammenfassung

Die Versicherungsgruppe der Wüstenrot & Württembergische AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe jährlich einen Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage. Mit diesem Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Solvency-II-Gruppe erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage der Versicherungsgruppe gewährt werden. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Geschäftsfeld BausparBank liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung, während im Geschäftsfeld Versicherungen ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen angeboten wird. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden.

Im Jahr 2017 hat der W&W-Konzern einen Konzernüberschuss von 258,0 (Vj. 235,3) Mio € erwirtschaftet.

Die Solvency-II-Gruppe setzt sich neben Anbietern von Nebendienstleistungen, Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen insbesondere aus folgenden Versicherungsunternehmen zusammen:

- W&W AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Karlsruher Lebensversicherung AG.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX-Index gelistet.

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

An die Inhaber dieser Schlüsselfunktionen werden bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements. Es erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Für die Aufgaben des Konzernrisikomanagements ist seit dem 1. Juli 2017 die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Risk) zuständig. Zuvor wurden die Aufgaben von der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling wahrgenommen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Risikomanagementaktivitäten ergaben sich keine Änderungen. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als neuer verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion.

Die Einzelunternehmen sind in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der W&W AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelten Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Compliance) unterstützt. Die Funktion der internen Revision für die W&W AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Zudem übernimmt sie als Dienstleister die Revisionsfunktion für alle wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Finanzvorstand der W&W AG.

Das Risikoprofil setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen. Den größten Anteil am Risikokapitalbedarf machen die Marktpreisrisiken mit 49,5 % und die Adressrisiken mit 22,7 % aus. Demzufolge hat der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Solvency-II-Gruppe eine hohe Bedeutung. Es wird lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versicherungen und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt.

Die Solvabilitätsübersicht ist die Basis für die weitere Berechnung der Eigenmittel. Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Solvency-II-Gruppe (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der IFRS-Konzernbilanz gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte gesamt	41 698 433	72 021 100
Verbindlichkeiten gesamt	33 968 990	68 053 311
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 729 443	3 967 789

Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS resultieren insbesondere daraus, dass der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden von den entsprechenden IFRS-Vorgaben abweichen. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und IFRS liegen vor allem bei folgenden Sachverhalten vor:

- Vermögenswerte werden nach Solvency II zu Marktwerten bilanziert. Nach IFRS werden sie überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Im Bereich Leben wird damit insbesondere für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach IFRS bzw. HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Die Lebensversicherungsunternehmen in der Solvency-II-Gruppe (Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG) verwenden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquoten mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

Solvabilitätsquoten

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	7 197 926	5 320 207	5 336 193
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	3 575 494	3 601 932	3 460 207	3 488 257
Solvabilitätsquote (%)	200,9	199,8	153,8	153,0

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick

Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Geschäftsfeld BausparBank liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung, während im Geschäftsfeld Versicherungen ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen angeboten wird. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. W&W setzt auf einen Omnikanalvertrieb. Die größte Bedeutung haben die beiden Ausschließlichkeitsvertriebe. Hinzu kommen Makler, zahlreiche Kooperationen sowie Online-Vertriebsaktivitäten.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen für verschiedene Bereiche. Die W&W AG ist börsennotiert und im SDAX gelistet.



Wesentliche Unternehmen im Geschäftsfeld Versicherung sind die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG. Wichtigstes Unternehmen im Geschäftsfeld BausparBank ist die Wüstenrot Bausparkasse AG.

Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Ausland konzentriert sich die W&W auf Tschechien und bietet dort Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an.

In Deutschland ist der W&W-Konzern mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten. Mit dem Bau des neuen Campus am Standort Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherrin in die Zukunft der Gruppe. Moderne Arbeitsplätze ermöglichen eine intensivere Zusammenarbeit, eine moderne Innovationskultur und zukunftsorientierte Arbeitsweisen. Der erste Bauabschnitt konnte im November 2017 von rund 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezogen werden. Bis 2023 soll der vollständige Umzug in die neuen Räumlichkeiten vollzogen sein. Mit insgesamt sieben Neubauten wird es in wenigen Jahren am Standort Kornwestheim 4 000 Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und Württembergische geben.

Im Berichtsjahr ist die Aktionärsstruktur der W&W AG stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von 66,31% weiterhin über zwei in ihrem Alleineigentum stehende Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG (Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg) besitzt 39,91 % und die WS Holding AG, Ludwigsburg, 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien. Weiterer Hauptaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die Horus Finanzholding GmbH, München. 0,21 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien. Der Freefloat beträgt 23,48 %. Rund 11 (Vj. 10) % der Aktien sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Nachfolgend werden Angaben zur Aufsichtsbehörde und zum Abschlussprüfer der Solvency-II-Gruppe dargestellt:

Grundlagen

Solvency-II-Gruppe	Solvency-II-Gruppe der Wüstenrot & Württembergische AG
Oberstes Mutterunternehmen	Wüstenrot & Württembergische AG
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klingelhöferstraße 18 10785 Berlin

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Das Management Board wurde gestärkt, indem konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht werden. Das bisherige Gesamtboard entfällt. Dadurch sollen die Entscheidungswege gebündelt und beschleunigt werden. Dem Management Board gehören neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wüstenrot), Norbert Heinen/Thomas Bischof (Württembergische Versicherungen) sowie Jürgen Steffan als Generalbevollmächtigten für Risikomanagement sowie für Mergers & Acquisitions an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Württembergischen werden weiterhin im Division Board Versicherungen behandelt.

Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern.

Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns und der W&W AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 bewährt und wird permanent weiterentwickelt. So hat der W&W-Konzern im Berichtsjahr die erweiterten Handlungsspielräume des novellierten Bausparkassengesetzes konsequent genutzt und seine Kräfte weiter gebündelt: Im April 2017 wurde der Teilbetrieb Baufinanzierung (einschließlich Pfandbriefemissionen, Tages- und Termingelder) rückwirkend zum 1. Januar 2017 von der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf die Wüstenrot Bausparkasse AG übertragen. So wurden im Jahr 2017 Pfandbriefe im Nominalwert von 390 Millionen Euro begeben. Die Zentralisierung des Baufinanzierungsgeschäfts bei der Bausparkasse führt zu erheblichen Vorteilen im Konzern wie dem Wegfall von Schnittstellen sowie IT-Vereinfachungen.

Die Veräußerung der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird aus strategischen Gründen angestrebt und soll im Laufe des Geschäftsjahres 2018 abgeschlossen werden.

Der W&W-Konzern setzt seinen Umbau und Aufbruch fort und fasst neue Geschäftsmodelle im Geschäftsfeld brandpool zusammen. Geschäftsfeldleiter und Vorsitzender der Geschäftsführung von W&W brandpool wird Daniel Welzer. Er wird auch Mitglied des Management Boards. Damit treibt der W&W-Konzern zugleich die Digitalisierung seiner Geschäfte weiter voran.

Die Vision des W&W-Konzerns ist „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell weiter geschärft. Dabei will der W&W-Konzern sowohl in dem bestehenden Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser machen. Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen wurden in „W&W Besser!“ gebündelt.

Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei wird die digitale Transformation in allen Segmenten vorangetrieben.

- So wurde im Zuge der strategischen Ziele im vierten Quartal 2017 die digitale Drittmarke „Adam Riese“ erfolgreich am Markt eingeführt. Kunden können über die Webseite www.adam-riese.de, über Makler oder Vergleichsportale eine flexible und günstige Haftpflichtversicherung abschließen. Die Produktpalette soll sukzessive erweitert werden.
- Außerdem wurde für unsere Kunden ein digitaler Finanzassistent – der FinanzGuide – geschaffen. Diese App bietet die Möglichkeit, digital auf alle Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.
- Neben einem ganzheitlichen Angebot für die finanzielle Vorsorge soll die Marke „Wüstenrot“ zukünftig ganzheitlich für das Thema „Wohnen“ stehen. Hierzu entstand eine neue webbasierte Wohnplattform (Wüstenrot Wohnwelt), die Anfang 2018 an den Start gegangen ist.

- Darüber hinaus wurden unsere Immobilientöchter Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sowie Wüstenrot Immobilien GmbH gestärkt. So sind die Wüstenrot Immobilienmakler jetzt auch in die Außendienstorganisation der Württembergischen eingebunden, um den Markt gemeinsam zu betreuen.
- Die Württembergische Krankenversicherung AG baut ihr Portfolio, auch im digitalen Bereich, erfolgreich weiter aus. Neben der Auszeichnung zur TOP Finanzkraft der Zeitschrift Focus Money konnten besonders die Zusatzversicherungen mit einer Vielzahl an Auszeichnungen überzeugen. Im Herbst 2017 konnte die Württembergische Krankenversicherung AG den Innovationspreis der Assekuranz für Digitalisierung gewinnen: Makler können im Kundengespräch auch via Tablet/Smartphone digital Verträge der Württembergische Krankenversicherung AG abschließen.
- Im Zuge der Digitalisierung hat die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihr IT-Kernbanksystem Mitte 2017 erfolgreich auf das Standardsystem der Fiducia GAD migriert.
- Insbesondere durch den verstärkten Einsatz neuer Medien (wie Videoberatung und Webinare) konnte der Brutto-Fondsabsatz insgesamt um 16 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Im Berichtszeitraum erfolgte bei der Württembergische Lebensversicherung AG, Karlsruher Lebensversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung um 446 194 (Vj. 290 521) Tsd €.

Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG voraussichtlich 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und entsprechend unter Untergang der eigenen Rechtspersönlichkeit auf Ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die W&W AG ist Rückversicherer für die Versicherungen der Gruppe.

Zwischen den Konzerngesellschaften bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge. Darüber hinaus werden von den Unternehmen der Gruppe diverse Bankdienstleistungen in Anspruch genommen.

Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Aus dieser Vereinbarung verbleibt zum 31. Dezember 2017 eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 18 855 (Vj. 20 569) Tsd € gegenüber der Wüstenrot Holding AG.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat im Jahr 2014 ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert, davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein weiteres Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € aufgenommen, davon werden nominal 247 000 Tsd € gruppenintern gehalten. In den nachrangigen Verbindlichkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG ist eine Additional-Tier-1-Anleihe in Höhe von 30 000 Tsd € enthalten, die vollständig gruppenintern gehalten wird. Die W&W AG hat im Jahr 2015 eine Anleihe der V-Bank AG zu einem Kaufpreis von 6 500 Tsd € erworben, die im ersten Halbjahr 2017 veräußert wurde.

Zur Pensionskasse der Württembergischen wurde im Geschäftsjahr 2017 ein freiwilliger Trägerzuschuss in Höhe von 70 000 (Vj. 15 000) Tsd € geleistet.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet anderen Konzerngesellschaften betriebliche Altersversorgung an. Zwischen verschiedenen Tochtergesellschaften der W&W AG und der Württembergische Lebensversicherung AG bestehen zudem Rückdeckungsversicherungen zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverträge der W&W-Gruppe.

Liste der verbundenen Unternehmen

Der W&W-Konzern, der zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses verwendet wird, unterscheidet sich grundlegend vom Umfang der Solvency-II-Gruppe der W&W AG. So weichen insbesondere der Solvency-II-Konsolidierungskreis, die unter Solvency II anzuwendenden Konsolidierungsmethoden und die damit verbundene Bestimmung der konsolidierten Daten von den entsprechenden IFRS-Vorgaben ab. Verschiedene Unternehmen (insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG) und Fonds werden im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert, in Solvency II jedoch nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich folgende wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

- Gründung der Adam Riese GmbH,
- Reduzierung der Anteile an der V-Bank AG,
- Erhöhung der Anteile an der W&W brandpool GmbH (ehemals: W&W Digital GmbH) und der treefin GmbH (ehemals: treefin AG) auf jeweils 100 %.

Nachfolgend ist die Liste des Konsolidierungskreises der Solvency-II-Gruppe zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss. Die Informationen zu Rechtsform, Land, Stimmrechtanteilen sowie weiteren Merkmalen befinden sich im Anhang dieses Berichts im Meldebogen S.32.01.22. Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen (nachfolgend VU),
- Anbieter von Nebendienstleistungen (nachfolgend ANDL) - materiell bzw. nicht-materiell,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (nachfolgend OFS),
- Sonstige Unternehmen.

Folgende assoziierten Unternehmen gehören zum Konsolidierungskreis der Solvency-II-Gruppe:

- BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft,
- Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG,
- Keleya Digital-Health Solutions UG,
- V-Bank AG.

Weitere Informationen befinden sich in Kapitel D.

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	IFRS-Eigenkapital (Tsd)	Währung	Bilanzstichtag
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	108 729	€	31.12.2016
Adam Riese GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	25	€	31.12.2017
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	94,89%	OFS	41 306	€	31.12.2017
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	1 883	€	31.12.2017
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	229	€	31.12.2017
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	3 387	€	31.12.2016
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart	94,89%	Sonstige	2 151	€	31.12.2017
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	Sonstige	2 997	€	31.12.2017
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	260 693	€	31.12.2016
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	34,11%	OFS	8 868	€	31.12.2016
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	105 130	€	31.12.2017
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	106 572	€	31.12.2017
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	48,39%	ANDL (nicht-materiell)	4 925	€	31.12.2017
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien	99,90%	ANDL (nicht-materiell)	24 462	€	31.12.2016
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	- 218	€	31.12.2016
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL	268 207	€	31.12.2017
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	367	€	31.12.2016
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	1 507	€	31.12.2016
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	98	€	31.12.2016
IVB - Institut für Vorsorgeberatung, Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	73	€	31.10.2016
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe	88,02%	VU	11 723	€	31.12.2017
Keleya Digital-Health Solutions UG, Hamburg	30,00%	Sonstige	127	€	31.12.2017
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	87,85%	ANDL (nicht-materiell)	206	€	31.12.2016
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	71,90%	ANDL (nicht-materiell)	215	€	31.12.2016
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	Sonstige	117	€	31.12.2017
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L., Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	1 977	€	31.12.2017
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart	100,00%	Sonstige	10 865	€	31.12.2017
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	787	€	31.12.2016
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	550	€	31.12.2017
treefin GmbH, München (ehemals: treefin AG)	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	220	€	31.12.2016

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	IFRS- Eigenkapital (Tsd)	Wäh- rung	Bilanz- stichtag
V-Bank AG, München	14,76%	OFS	33 265	€	31.12.2016
W&W Advisory Dublin DAC, Dublin	100,00%	OFS	9 029	€	31.12.2016
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin	100,00%	OFS	8 545	€	31.12.2016
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ¹⁾	100,00%	OFS	11 261	€	31.12.2017
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ¹⁾ (ehemals: W&W Digital GmbH)	100,00%	OFS	25	€	31.12.2017
W&W Europe Life Limited i.L., Dublin	100,00%	Sonstige	18 835	€	31.12.2014
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00%	OFS	59 329	€	31.12.2017
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ¹⁾	100,00%	ANDL	473	€	31.12.2017
W&W Produktion GmbH, Berlin ¹⁾	100,00%	Sonstige	25	€	31.12.2017
W&W Service GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	100	€	31.12.2017
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	- 5 923	€	31.12.2016
WIT Services s.r.o., Prag	100,00%	Sonstige	3 657	CZK	31.12.2016
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	94,89%	OFS	63	€	31.12.2017
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	OFS	83 789	€	31.12.2017
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	OFS	83 733	€	31.12.2017
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	94,89%	ANDL	137 397	€	31.12.2017
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	15 420	€	30.09.2017
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	48 134	€	30.09.2017
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00%	OFS	119 666	€	31.12.2017
Württembergische KÖ 43 GmbH, Stuttgart	94,00%	ANDL (nicht-materiell)	23 482	€	31.12.2017
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00%	VU	43 748	€	31.12.2017
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89%	VU	406 512	€	31.12.2017
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	11 355	€	31.12.2016
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,89%	ANDL (nicht-materiell)	27 188	€	31.12.2016
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	100	€	31.12.2017
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ¹⁾	100,00%	VU	350 563	€	31.12.2017
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,00%	ANDL (nicht-materiell)	74	€	31.12.2017
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	94,89%	OFS	34	€	31.12.2017
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00%	OFS	1 104	€	31.12.2017
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹⁾	94,89%	OFS	31 023	€	31.12.2017
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,00%	OFS	20 025	€	31.12.2017
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg ¹⁾	100,00%	OFS	286 032	€	31.12.2017
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00%	OFS	766 023	€	31.12.2017
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	2 087	€	31.12.2017
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	34 202	€	31.12.2016
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag	100,00%	OFS	2 076 000	CZK	31.12.2016

Liste der Unternehmen des Solvency-II-Konsolidierungskreises (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Durchgerechnete Beteiligungsquote (aus Sicht der W&W AG)	Klassifizierung	IFRS-Eigenkapital (Tsd)	Währung	Bilanzstichtag
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00%	Sonstige	3 478	€	31.12.2017
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag	100,00%	OFS	3 435 000	CZK	31.12.2016

1 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die verdienten Nettobeiträge im Geschäftsjahr 2017 betragen im W&W-Konzern 3 809 307 (Vj. 3 932 832) Tsd €. Die erfreulichen Steigerungen in der Schaden-/Unfallversicherung sowie in der Krankenversicherung konnten den Rückgang in der Lebensversicherung nicht ausgleichen. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung entwickelten sich die verdienten Nettobeiträge weiterhin sehr gut. Sie stiegen deutlich auf 1 415 025 (Vj. 1 360 601) Tsd €. In allen Geschäftssegmenten konnte ein Wachstum erzielt werden. Im Segment Personenversicherung gingen die verdienten Nettobeiträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Sie lagen bei 2 149 865 (Vj. 2 337 422) Tsd €. Sowohl ein geringeres Neugeschäftsvolumen als auch der Bestandsrückgang bei laufenden Beiträgen trugen dazu bei.

Die Leistungen aus Versicherungsverträgen sanken auf 4 030 410 (Vj. 4 080 138) Tsd €. In der Sachversicherung war trotz vermehrter Großschäden erneut ein sehr guter Schadenverlauf zu verzeichnen. In der Personenversicherung wuchs die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen als Folge der positiven Wertentwicklung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen. Verringernd wirkten sich dagegen die rückläufigen Einmalbeiträge aus.

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung betragen die Leistungen aus Versicherungsverträgen (netto) 743 114 (Vj. 713 215) Tsd €. Mehrere Großschäden im Firmenkundenbereich belasteten das Geschäftsjahr. Trotzdem war das Wachstum der Nettobeiträge weiterhin größer als der Anstieg der Leistungen. Diese positive Entwicklung ist nicht zuletzt auf eine nachhaltige, risikobewusste Zeichnungspolitik zurückzuführen. Dadurch konnte die Schaden-/Kostenquote (brutto) weiterhin auf dem sehr guten Wert von 90,7 (Vj. 90,1) % gehalten werden.

Im Segment Personenversicherung sanken die Leistungen aus Versicherungsverträgen auf 3 152 141 (Vj. 3 222 343) Tsd €. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherungen entwickelte sich infolge der positiveren Entwicklung der zugrundeliegenden Kapitalanlagen gegenläufig. Aufgrund der laufenden Stärkung der Zinszusatzreserve (einschließlich Zinsverstärkung) wurden die Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Der Kernmarkt des W&W-Konzerns ist Deutschland. Mehr als 90 % der gesamten gebuchten Bruttoprämien sind im Berichtszeitraum auf Deutschland entfallen, so dass der Meldebogen S.05.02.01, der eine geografische Auswertung der Prämien, Forderungen und Leistungen nach Ländern vornimmt, nicht erstellt werden muss.

Die nachfolgende Übersicht stellt die gebuchten Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 (jeweils netto und nach IFRS) dar. Die Aufgliederung in die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt nach den Vorschriften gemäß Solvency II; die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Im Vergleich zu den obigen Erläuterungen auf Basis des Konzernabschlusses gemäß IFRS bleiben somit in der nachfolgenden Tabelle insbesondere die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung unberücksichtigt.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	Gebuchte Beitragseinnahmen (netto)		Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Krankheitskostenversicherung	0	488	0	465	0	126
Einkommensersatzversicherung	136 181	133 510	53 900	29 622	- 234	252
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	436 021	418 611	289 968	285 220	- 1 046	184
Sonstige Kraftfahrtversicherung	318 078	303 906	217 817	198 512	- 1 171	384
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	19 041	18 457	9 408	8 258	165	176
Feuer- und andere Sachversicherungen	449 806	426 794	213 210	216 647	- 414	340
Allgemeine Haftpflichtversicherung	198 596	194 011	43 053	50 008	- 402	68
Kredit- und Kautionsversicherung	683	235	393	- 16	- 2	0
Rechtsschutzversicherung	114 826	111 557	59 852	61 714	- 4	20
Beistand	10 256	9 817	2 830	2 935	- 14	6
Verschiedene finanzielle Verluste	8 345	7 920	2 407	6 989	- 84	20
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	- 24 417	- 22 796	- 15 390	- 20 547	0	0
Krankheit	- 168	- 324	- 1 753	- 270	0	0
Unfall	- 2 691	- 2 622	- 2 485	- 3 958	0	0
See, Luftfahrt und Transport	- 292	- 82	852	- 925	0	0
Sache	- 21 266	- 19 768	- 12 004	- 15 394	0	0
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	1 667 414	1 602 511	877 447	839 805	- 3 206	1 576
Krankenversicherung	383 824	345 693	151 285	154 380	- 174 882	159 219
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 405 712	1 596 502	2 112 279	2 410 700	- 96 651	- 191 574
Index- und fondsgebundene Versicherung	294 769	325 342	108 676	108 439	- 311 837	286 470
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	5 359	12 649	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	3 368	9 129	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	33	0	0	0
Lebensrückversicherung	5 981	6 173	4 983	6 071	1 102	- 1 635
Lebensversicherungsverpflichtungen	2 090 287	2 273 710	2 385 984	2 701 367	- 582 267	252 481
Gesamt	3 757 701	3 876 221	3 263 431	3 541 172	- 585 473	254 057

Weitere Informationen zu den Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.05.01.02.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

Finanzergebnis

Das IFRS-Finanzergebnis des W&W-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2017 von 1 817 706 Tsd € auf 1 832 269 Tsd € gestiegen. Das Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erhöhte sich im Berichtszeitraum von 87 930 Tsd € auf 112 455 Tsd €. Das Ergebnis aus Sachanlagen für den Eigenbedarf beträgt – 5 911 (Vj. – 8 253) Tsd €. Somit liegt das Finanzergebnis inklusive Immobilien bei 1 938 813 (Vj. 1 897 383) Tsd €.

Im Geschäftsjahr kam es zu deutlich geringeren Wertminderungen auf Finanzinstrumente und einer besseren Entwicklung der Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen. Das laufende Ergebnis sank dagegen infolge des Niedrigzinsumfelds. Auch das Veräußerungsergebnis war niedriger als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis inklusive Immobilien setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Laufende Erträge inklusive Erträge aus Gewinnabführungsverträgen,
- Laufende Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen,
- Saldo aus Abgangsgewinnen und –verlusten,
- Saldo aus Zuschreibungen und Abschreibungen,
- Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zuordnung des IFRS-Finanzergebnisses inklusive Immobilien auf die Bilanzpositionen gemäß Solvabilitätsübersicht für die Geschäftsjahre 2017 und 2016.

Darstellung des Finanzergebnisses inklusive Immobilien

in Tsd €	Finanzergebnis inklusive Immobilien	
	2017	2016
Sachanlagen für den Eigenbedarf	- 5 911	- 8 253
Anlagen	1 702 965	1 702 347
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	112 454	87 931
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	94 765	82 692
Aktien	90 097	3 206
Aktien - notiert	88 767	1 754
Aktien - nicht notiert	1 330	1 452
Anleihen	1 035 377	1 780 738
Staatsanleihen	187 864	200 686
Unternehmensanleihen	802 282	1 560 478
Strukturierte Schuldtitel	45 231	19 574
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	39 838	9 515
Derivate	336 773	- 260 947
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	- 6 339	- 788
Sonstige Anlagen	0	0
Darlehen und Hypotheken	746 230	849 415
Policendarlehen	4 595	5 703
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	741 578	843 936
Sonstige Darlehen und Hypotheken	57	- 224
Depotforderungen	1 058	1 156
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 520	- 475
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 505 010	- 646 805
Gesamt	1 938 813	1 897 383

Das Nettoergebnis aus Anleihen ermäßigte sich aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus für Neu- und Wiederanlagen sowie verminderter Gewinnrealisierungen. Einen weiterhin großen Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Darlehen und Hypotheken aus, das gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich abnahm, weil ein geringeres Abgangsergebnis realisiert wurde. Das Ergebnis aus Derivaten verbesserte sich aufgrund der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Devisentermingeschäfte.

Die Position Sonstige Erträge/Aufwendungen enthält das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 16 039 (Vj. 12 740) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 16 333 (Vj. 30 789) Tsd €, dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 55 617 (Vj. - 25 912) Tsd € und dem Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen 121 073 (Vj. 58 924) Tsd € zusammen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag zum 31. Dezember 2017 bei 208 232 (Vj. 230 889) Tsd €. Es setzt sich aus dem Konzernüberschuss zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI lag zum 31. Dezember 2017 bei - 49 805 (Vj. - 4 418) Tsd €. Es wurde im Wesentlichen von zwei Effekten geprägt. Der versicherungsmathematische Gewinn aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge beträgt 13 296 (Vj. - 98 898) Tsd €.

Das unrealisierte Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ist der zweite nennenswerte Effekt. Es reduzierte sich nach der Zuführung zur latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nach der Zuführung zu latenten Steuern auf - 61 961 (Vj. 104 320) Tsd €. Der Rückgang resultiert aus Wertpapierverkäufen, deren bisher erfolgsneutral gebuchte Reserven das Konzernergebnis erhöhten. Darüber hinaus kam es durch das seit Jahresbeginn gestiegene Zinsniveau zu Rückgängen bei den Kursen von Inhaberpapieren.

Die erfolgsneutralen Bewertungseffekte spiegeln überwiegend die Zinssensitivität der Aktivseite sowie der Pensionsrückstellungen wider. Gegenläufige Entwicklungen in der Versicherungstechnik und bei den Einlagen werden nach IFRS im Konzerngesamtergebnis jedoch nicht abgebildet.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Versicherungsunternehmen befanden sich zum 31. Dezember 2017 solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 27 380 (Vj. 61 269) Tsd €. Diese Papiere haben eine Laufzeit bis 2023. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Solvency-II-Gruppe sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Verwaltungsaufwendungen lagen bei 1 099 354 (Vj. 1 075 320) Tsd €. Hintergrund für die Steigerung sind im Wesentlichen Investitionen in Zukunftsprojekte wie beispielsweise der Aufbau der neuen Digitalmarke „Adam Riese“. Infolge der geringeren Mitarbeiterzahl haben sich hingegen die Personalaufwendungen trotz tariflicher Gehaltssteigerungen nur geringfügig erhöht. Unser Ziel einer jährlichen Produktivitätssteigerung konnte mit rund 5 % erreicht werden.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis stieg auf 70 002 (Vj. - 524) Tsd €. Dies ist im Wesentlichen mit einer Umstellung der Überschussdeklaration in der Lebensversicherung zu begründen. Der gegenläufige Effekt befindet sich in den Leistungen aus Versicherungsverträgen. Darüber hinaus ist die Verbesserung auf das gestiegene Ergebnis aus dem Bauträgergeschäft sowie auf geringere Sonstige Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Steueraufwand im Berichtsjahr betrug 34 412 (Vj. 56 266) Tsd €. Ursächlich für den Rückgang ist im Geschäftsjahr hierbei insbesondere die Aktivierung von Steuerforderungen aus der Anrechnung von Quellensteuer für Vorjahre aufgrund Finanzrechtsprechung, die Abwicklung von Vorjahressteuern aufgrund Betriebsprüfung und steuerfreie Aktiengewinne.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Im Berichtsjahr 2017 und im Vorjahr wurden Geschäfte im Bereich Finanzierungsleasing als Leasingnehmer sowie Operatingleasing als Leasingnehmer und als Leasinggeber getätigt.

2017

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Finanzierungsleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen	4 193	13 374	7 893	25 460
Zinseffekte	374	897	238	1 509
Barwert der Mindestleasingzahlungen	3 819	12 477	7 655	23 951
Operatingleasing – Leasinggeber				
Mindestleasingzahlungen	90 445	236 955	194 315	521 715
Operatingleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen	24 314	40 481	-	64 795

2016

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Finanzierungsleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen	4 652	14 936	10 524	30 112
Zinseffekte	474	1 116	393	1 983
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4 178	13 820	10 131	28 129
Operatingleasing – Leasinggeber				
Mindestleasingzahlungen	96 288	283 615	235 288	615 191
Operatingleasing – Leasingnehmer				
Mindestleasingzahlungen	15 288	18 747	515	34 550

Zum 31. Dezember 2017 sind insbesondere zwei eigengenutzte Immobilien als Finanzierungsleasing bilanziert.

Mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 wurde die eigengenutzte Immobilie, Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet (sog. Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart.

Die zweite eigengenutzte Immobilie, Gutenbergstraße 16a in Stuttgart, wurde ebenfalls basierend auf einem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 7,5 Jahre. Ferner wurde eine Preisanpassungsklausel – basierend auf einer vertraglich fixierten Steigerungsrate – vereinbart. Eine Rückkaufsoption besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Objekt Rotebühlplatz 20 in Stuttgart veräußert und anschließend zur weiteren Eigennutzung teilweise zurückgemietet. Hierbei wurde eine Preisanpassungsklausel basierend auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Diese Transaktion wurde als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt rund 7,5 Jahre. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die als Ertrag erfassten Eventualmietzahlungen betragen 1 33 (Vj. 1 223) Tsd €.

Operatingleasing als Leasingnehmer besteht für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Im Geschäftsjahr wurden als Leasingnehmer bei Operatingleasing Mindestleasingzahlungen in Höhe von 22 717 (Vj. 22 010) Tsd € als Aufwand erfasst.

Im Bereich Finanzierungsleasing existieren Untermietverhältnisse, aus denen Mindestzahlungen in Höhe von 8 077 Tsd € erwartet werden. Weder im Bereich Finanzierungs- noch Operatingleasing lagen durch Leasingvereinbarungen auferlegten Beschränkungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der W&W AG, die Muttergesellschaft der W&W-Konzerns, leitet die W&W-Gruppe in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung und Investor Relations, Digital Customer Office (DCO), Kundendaten und Marken, Group Board Vertrieb	Dr. Michael Gutjahr
Dr. Michael Gutjahr	Chief Finance Officer (CFO)/ Chief Risk Officer (CRO)/ Arbeitsdirektor	Konzernpersonal, Konzernrechnungswesen, Konzern-Risikomanagement und Compliance*, Konzern-Controlling, Kostencontrolling, Retained Organisation, Group Board Risk	Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)/ Chief Operation Officer (COO)	Finanzsteuerung, Enterprise Architecture Management, Organisation und IT-Steuerung, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services, Rückversicherung**	Dr. Michael Gutjahr Ausnahme Finanzsteuerung: Jürgen A. Junker

* Beinhaltet auch: Konzern-Compliance mit Ausnahme von Geldwäsche/Wertpapier-Compliance; dies wird von der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wahrgenommen.

** Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG.

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik der W&W AG und des W&W-Konzerns. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der W&W-Gruppe und des Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie auf Gruppenebene fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation in der W&W-Gruppe.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der W&W-Gruppe,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind,
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorstand ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit dem Leiter des Geschäftsfelds BausparBank, dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung sowie dem Generalbevollmächtigten für Risikomanagement und für Mergers & Acquisitions das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Koordinationsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt mindestens zweimal pro Monat. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board BausparBank und das Division Board Versicherung, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats monatlich Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der W&W-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc – über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W-Gruppe gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2016 aus zehn Männern und sechs Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorgan beträgt seither 38 %.

Mit Blick auf die Besonderheiten der beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit, die zeitliche Verfügbarkeit und die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter

erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert jedoch das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es derzeit für nicht erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden. Die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegen u. a. darin begründet, dass die W&W AG aufgrund ihrer Stellung im W&W-Finanzkonglomerat sowohl unter die Bankenaufsicht als auch unter die Versicherungsaufsicht fällt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Risiko- und Prüfungsausschuss,
- Nominierungsausschuss,
- Vergütungskontroll- und Personalausschuss,
- Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern, von denen jeweils vier Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter sind. Die Mitglieder erfüllen die Voraussetzung der Sektorvertrautheit im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG, ein Mitglied ist als Finanzexperte ernannt.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren verfügen und unabhängig sein.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Corinna Linner (Vorsitzende),
- Peter Buschbeck,
- Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte),
- Ute Hobinka,
- Bernd Mader,
- Andreas Rothbauer,
- Hans Dietmar Sauer,
- Gerold Zimmermann.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss bereitet die Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Weiteren

- befasst er sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie über die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor,
- befasst er sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Compliance. Er befasst sich mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung dieser. Der Vorstand berichtet über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der W&W AG und der W&W-Gruppe. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung,
- wacht er darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der W&W AG und der W&W-Gruppe im Einklang stehen,
- prüft er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der W&W-Gruppe sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigt,
- spricht er Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat aus,
- beschließt er über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W-Gruppe erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen,
- unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand; dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung der W&W AG. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner,
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezüglich Empfehlungen aus,
- regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils zwei weitere Anteilseigner- und zwei weitere Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender),
- Dr. Reiner Hagemann,
- Jochen Höpken,
- Jutta Stöcker,
- Frank Weber,
- Gerold Zimmermann.

Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der W&W-Gruppe; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der W&W AG und trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse hierbei Rechnung.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem weiteren Anteilseigner- und einem weiteren Arbeitnehmervertreter an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der W&W AG.

Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender),
- Christoph Seeger,
- Hans-Ulrich Schulz,
- Frank Weber.

Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender),
- Gudrun Lacher,
- Ruth Martin,
- Frank Weber.

Schlüsselfunktionen

Die Solvency-II-Gruppe hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Solvency-II-Gruppe umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 14,8 Arbeitskapazitäten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beordert die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems maßgeblich, nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet dem Vorstand über das Gesamtrisikoprofil.

Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung ihrer Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Es besteht außerdem eine Berichtslinie zum zuständigen Generalbevollmächtigten und Vorstand.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage des internen Risikoberichts und des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der W&W AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der W&W AG sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance Aufgaben zum Stichtag über sechs eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere fünf Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter des Compliance-Bereichs sind ausschließlich für Compliance tätig, der Schlüsselfunktionsinhaber hat weitere Führungsaufgaben im Bereich Konzernrecht.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der W&W AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der W&W AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die W&W AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der W&W AG im Rahmen des Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der W&W AG.

Interne Revision

Die Interne Revision wird auf Gruppenebene von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt.

Als dritte Verteidigungslinie und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei der dezentralen Revisionseinheit der tschechischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über eventuelle Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Verantwortlicher Schlüsselfunktionsinhaber ist der Chief Financial Officer/Chief Risk Officer der W&W AG. Er wird bei seinen Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

- Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der W&W AG und der Württembergische Versicherung AG leitet die Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG und für die Rückversicherung beider Unternehmen.
- Der verantwortliche Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften leitet den Bereich Versicherungsmathematische Funktion der Abteilung Controlling/Risikomanagement. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der internen Risikomodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehören:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Ausstattung der Versicherungsmathematischen Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Versicherungsmathematische Funktion der W&W-Gruppe wird von den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen unterstützt. Dies gilt insbesondere für den Schlüsselfunktionsinhaber der Personenversicherungsgesellschaft der W&W-Gruppe und den ihm unterstellten Mitarbeitern.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gruppe darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurden die Aufgaben des Konzernrisikomanagements von der in der W&W AG angesiedelten Abteilung Risk, Compliance und Datenmanagement übernommen; gleichzeitig wurde die Rolle des Chief Risk Managers im Konzern geschaffen. Auf die inhaltliche Ausgestaltung der Risikomanagementaktivitäten ergaben sich keine Änderungen. Die Abteilung berät und unterstützt das Group Board Risk, dabei gruppenweit Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem zuständig für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen. Zugleich ging auch die Aufgabe der Compliance auf diese Abteilung über. Dementsprechend wurde der Geschäftsverteilungsplan angepasst.

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum 11. Dezember 2017 aktualisiert. Hierbei wurden die Abweichungen zu Ziff. 3.8 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, nämlich Festlegung eines Selbstbehaltes der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der D&O-Versicherung, Ziff. 5.3.3 zur Bildung eines Nominierungsausschusses der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist, Ziff. 5.4.1 Abs. 2 zur Festsetzung einer Regelgrenze der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat und zu Ziff. 7.1.2 Satz 2 zur Erörterung von unterjährigen Finanzinformationen mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss erläutert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der zugehörigen Einzelunternehmen ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der W&W-Gruppe liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W-Gruppe sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W-Gruppe im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W-Gruppe bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft darüber hinaus bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar bis zur Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 im Jahr 2017 wie folgt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Ab der Auszahlung der erfolgsabhängigen Tantieme des Geschäftsjahres 2017 im Jahr 2018 werden 60 % über einen Zeitraum von drei Jahren zurückgehalten. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 Mio € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 Mio € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der W&W-Gruppe sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf max. 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten ganz überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil in Höhe von 50 % eines Bruttomonatsgehalts nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter der Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt i. d. R. unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Bereitschaft Kunden zur Weiterempfehlung. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit und individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marketperformance/Konzernkunden und Net Promoter Score/Bereitschaft zur Weiterempfehlung) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis „je Unternehmen/Geschäftsfeld“ nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart. Mit den anderen Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20% des Ruhegehalts bei Halbwaisen bzw. 20-30 % bei Vollwaisen.

Zusätzliche Angaben auf Gruppenebene

Die gruppeneinheitliche Umsetzung der Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie des Berichtswesens wird durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sichergestellt.

Das Group Board Risk ist das zentrale Gremium zur gruppenweiten Koordination des Risikomanagements. Weitere Details werden im Abschnitt B.3 erläutert.

Das gruppeneinheitliche Interne Kontrollsystem wird durch die Konzernabteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit koordiniert.

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur und die Governance- und Organisationsstruktur auf Gruppenebene wird auf die vorangegangenen Abschnitte verwiesen, insbesondere A.1 und B.1. Zur Beschreibung der zu der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften und wichtigen verbundenen Unternehmen wird ebenfalls auf die Darstellung im Abschnitt A.1 verwiesen.

Die entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität etablierte Aufbau- und Ablauforganisation ermöglicht eine den Gruppenerfordernissen angemessene Umsetzung der Anforderungen an die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme sowie das Berichtswesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Solvency-II-Gruppe eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Da es sich bei der W&W AG zudem um das übergeordnete Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelt, muss der Vorstand nach den Vorschriften des KWG darüber hinaus in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse im Bank- und Kreditgeschäft haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen der Kreditwirtschaft von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte, Kreditwirtschaft,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Vergütungskontroll- und Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (unter anderem qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Hierbei sind neben den Erfahrungen und vorliegenden Qualifikationen der Person auch die konkreten Aufgaben, die dieser Person übertragen werden sollen, zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems. Demzufolge muss der jeweilige Schlüsselfunktionsinhaber, je nach Ausrichtung der Schlüsselfunktion, Erfahrungen und Kenntnisse sowie eine fachliche Qualifikation im Bereich des Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision oder der Versicherungsmathematik nachweisen.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren - in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d GewO - rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin, die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der W&W-Gruppe ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Die W&W AG ist als übergeordnetes Gruppen-Unternehmen dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt dabei Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W-Gruppe.

Die Festlegung gruppenweit gültiger Anforderungen dient insbesondere der kontinuierlichen Risikosteuerung und der laufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Formulierung und Umsetzung der integrierten Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen.

Daneben bestehen innerhalb der W&W-Gruppe noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement beispielsweise zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Ebene der W&W-Gruppe. Er ist auch oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer zugeordnet.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems auf Ebene der W&W-Gruppe. Er tagt mindestens viermal im Jahr und informiert sich in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal im Jahr und vergewissert sich, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat. Bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses zentrale Gremium wird durch den Chief Risk Officer der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind neben dem im Vorstand der W&W AG angesiedelten Chief Risk Officer und dem für das Risikomanagement zuständigen Generalbevollmächtigten die Chief Risk Officer der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung. An den Sitzungen nehmen auch die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der Institute und Versicherungsunternehmen innerhalb der W&W-Gruppe sowie weitere ausgewählte Personen teil.

Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe sowie deren angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenübergreifende Standards zur Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor. Hierzu gehört auch die Empfehlung und Veranlassung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versicherung einerseits sowie BausparBank andererseits. Im Sinne einer gruppenübergreifenden Unternehmenssteuerung ist es den Risk Boards der Geschäftsfelder übergeordnet. Risikorelevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung bestimmter (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.

- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Hierfür ist die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Risk) zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen der Umsetzungsverantwortlichen zur Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Der innerhalb der Abteilung Risk, Compliance & Datenmanagement angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W-Gruppe wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Zusätzlich gibt es für die operativ tätigen Einzelunternehmen eigene unabhängige Risikocontrollingfunktionen, die in einem engen Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe stehen.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W-Gruppe nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versicherungen und im Geschäftsfeld BausparBank teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirken die Unabhängigen Risikocontrollingfunktionen über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe und ihren operativen Tochterunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, (regelmäßige) Risiko- beurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesen Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mit Hilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden im Regelturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird unter Solvency II die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt. Risiken aus Kreditinstituten werden dabei gemäß der bankregulatorischen Eigenmittelanforderungen bemessen.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, Kollektiv-, versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Bewertungsmethoden oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden.

Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben sowohl dezentral über die Geschäftsfelder als auch zentral über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt.

Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W-Gruppe vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig auf Ebene der W&W-Gruppe oder der Einzelunternehmen vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird auf allen Ebenen der W&W-Gruppe oder ihrer Einzelunternehmen eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt somit die Sicht des Gläubigerschutzes (Gone Concern) in den Vordergrund.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going Concern) basierend auf einer Risikobetrachtung von Gewinn- & Verlustrechnung-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht. Die Betrachtung erfolgt für die W&W AG und weitere Einzelunternehmen.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau. Die Festlegung der Risikolimits erfolgt über die Zuteilung von zur Risikoabdeckung verfügbaren Mitteln auf Risikobereiche bzw. Risikoarten. Grundsätzliches Ziel ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen erfolgt eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.
- Flankierend zur Risikomessung werden Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichtserstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen ist durch die interne Risikoberichterstattung sichergestellt. Kernelement des internen Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die W&W-Gruppe und ihre Einzelunternehmen diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung im Rahmen der Ad-hoc-Risikoberichterstattung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W-Gruppe unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird. Es werden ein ORSA-Bericht für die W&W-Gruppe und jeweils ein eigenständiger ORSA-Bericht für die betroffenen Versicherungsunternehmen erstellt.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inklusive Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelpaltung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus Sicht des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts, d. h. die Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus einer barwertigen Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 125 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedenen Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA für die W&W-Gruppe gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.

Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die Gewinn- & Verlustrechnung- und Bilanzplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Auf Basis der Planungsprozesse werden u. a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet und verabschiedet.

Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei größeren Veränderungen der Risikotragfähigkeit wird ein Ad-hoc-ORSA geprüft.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die W&W-Gruppe gibt für die aus Risikosicht relevanten Unternehmen ein einheitliches Verfahren für das Interne Kontrollsystem (IKS) vor. Dieses wurde im ehemaligen Gesamtboard der W&W-Gruppe für die darin vertretenen Unternehmen beschlossen. Die nicht im Gesamtboard der W&W-Gruppe vertretenen Unternehmen haben über entsprechende Beschlüsse die Verbindlichkeit des gruppenweiten IKS-Verfahrens für ihr Unternehmen hergestellt.

Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der jeweiligen Unternehmen selbst verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Unternehmen verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden in den jeweiligen Unternehmen die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der W&W AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen der jeweiligen Unternehmen identifizierten Risiken werden anhand der für ihr Unternehmen gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit von den Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten durch die Fachbereiche der jeweiligen Unternehmen ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich intern eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen der jeweiligen Unternehmen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W-Gruppe der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems der W&W-Gruppe. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems. Die W&W-Gruppe folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u. a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können, konform zu dem Compliance Management System der W&W AG.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und auch zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance Management Systems weiter ausgebaut. Seit dem zweiten Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert, um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit & Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der W&W-Gruppe ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die W&W-Gruppe relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.

Die organisatorische Einbindung der Compliance-Funktion wird bei den Schlüsselfunktionen im Abschnitt B.1 beschrieben.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W-Gruppe wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für das Mutterunternehmen W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision, Andreas Neuburger, ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystems,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben.

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben insbesondere bei der dezentralen Revisionseinheit der tschechischen Tochtergesellschaften sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Verantwortlicher Schlüsselfunktionsinhaber ist der Chief Financial Officer/Chief Risk Officer der W&W AG. Er wird bei seinen Aufgaben von den Inhabern der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und den ihnen unterstellten Mitarbeitern unterstützt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Die organisatorische Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen wird bei den Schlüsselfunktionen im Abschnitt B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht. Unter anderem wird folgendes geregelt:

- Die Verantwortung für den Auslagerungsprozess mit den Teilprozessen Analyse und Bewertung, Umsetzung, Steuerung und Überwachung liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB).
- Im Rahmen des Auslagerungsprozesses ist eine Dienstleisterauswahl (Due Diligence) zu treffen.
- Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Auslagerung sowie eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das IKS.
- Eine Entscheidung zur Umsetzung einer Auslagerung wird risikoorientiert entweder durch den Vorstand oder das ressortzuständige Mitglied getroffen.
- Zwischen der W&W und dem Dienstleister werden Verträge geschlossen, die verbindliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern enthalten.
- Je Auslagerung werden in der W&W fachliche Ansprechpartner benannt. Diese verantworten eine angemessene risikoorientierte Überwachung und stellen sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.
- Die Revision und der ZAB stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher, wie die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS, Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Aktivitäten sowie die nachhaltige Umsetzung der Auslagerungsregelungen.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- W&W AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Lebensversicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart,
- Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart,
- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Service GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Stuttgart,
- Antares Holdings Ltd., Hamilton, Bermuda,
- Antares Group Holdings Ltd., London, GB,
- Antares Underwriting Services Ltd., London, GB.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2017 koordinierte die interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass unser Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

Im Übrigen wurden in den Abschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W-Gruppe transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W-Gruppe

Überblick Risikobereiche

Gesamtrisikoprofil						
Marktpreisrisiko	Adressrisiko	Versicherungstechn. Risiko (VTR)	Kollektivrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Liquiditätsrisiko
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsrisiko ■ Credit-Spread-Risiko ■ Aktienrisiko ■ Fremdwährungsrisiko ■ Immobilienrisiko ■ Beteiligungsrisiko ■ Rohstoffrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Adressrisiko Kundenkreditgeschäft ■ Adressrisiko Kapitalanlagen ■ Sonstiges Adressrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ VTR Personen-Versicherung Leben ■ VTR Personen-Versicherung Kranken ■ VTR Komposit-Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kollektivrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechtsrisiko ■ Compliancerisiko ■ Personalrisiko ■ Prozessrisiko ■ Informationsrisiko ■ Modellrisiko ■ Dienstleisterrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strategisches Risiko ■ Umfeldrisiko ■ Reputationsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlungsunfähigkeitsrisiko ■ Refinanzierungsrisiko ■ Marktliquiditätsrisiko

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Risikoprofil

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2017	31.12.2016
Marktpreisrisiken	49,5	47,2
Adressrisiken	22,7	28,0
Versicherungstechnische Risiken	13,2	14,3
Operationelle Risiken	10,7	6,8
Kollektivrisiken	3,8	2,8
Liquiditätsrisiken	0,1	0,9

Die Geschäftsrisiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, indem ein pauschaler Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen wird.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikobewertungsmethoden werden ständig weiterentwickelt. 2017 war dies insbesondere eine verfeinerte Modellierung des Credit-Spread-Risikos.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Aus Sicht von Solvency II sind sie unwesentlich und daher nicht zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die W&W-Gruppe verfolgt gemäß der risikostrategischen Vorgaben eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik, die existenzielle Schwankungen im Kapitalanlageergebnis vermeidet, ausreichende Liquidität und die erforderlichen Mindestverzinsungen sicherstellt. Zwischen der Aktiv- und Passivseite wird ein angemessenes Fristenverhältnis eingehalten. Ferner wird ein angemessen diversifiziertes Portfolio unter Vermeidung von existenzbedrohenden Risikokonzentrationen angestrebt. Die Kapitalanlagen werden hinsichtlich Anlageform, Anlagedauer, Anlagehöhe und Emittent unter Risikogesichtspunkten gestreut.

Für die Gesellschaften des Geschäftsfelds Versicherung und die W&W AG bedeutet dies, dass die gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Es wird lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können. Entsprechend der bauparkassen- und bankenrechtlichen Vorgaben sind im Geschäftsfeld BausparBank entsprechende Prozesse zur Sicherstellung einer vorsichtigen Kapitalanlage etabliert.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze

	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätsanforderungen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die individuellen Anlageziele der Gesellschaften des Geschäftsfelds Versicherung und der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Der Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 „Marktpreisrisiko“, C.3 „Adressrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts wie Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken, Katastrophenrisiken und biometrische Risiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren. Dieses Risiko tritt nur bei Versicherungsgesellschaften (Erst- und Rückversicherung) auf.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke „Adam Riese“). Die eingestellten Neuzeichnungen in der Niederlassung UK der Württembergische Versicherung AG zum Ende 2007 sowie der Verkauf der tschechischen Versicherungsgesellschaften im Januar 2016 haben die internationale Risikoexposition der W&W-Gruppe deutlich reduziert. Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

In eng begrenztem Umfang werden in der Kompositversicherung auch industrielle Risiken gezeichnet. Die Geschäftsausrichtung fokussiert auf das Firmen- und Privatkundengeschäft, sodass der Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährdet wird. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-) Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (zum Beispiel Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein.

Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit. Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Aktives Rückversicherungsgeschäft mit Partnern außerhalb der W&W-Gruppe wird nur noch sehr begrenzt von der W&W AG betrieben, die sich auch an deutschen Marktpools beteiligt.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzone sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch einen Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Brutto-Risiko.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

In der Lebens- und Krankenversicherung werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird für Nichtleben der Eintritt eines Erdbebeneignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt. Für Leben wird der Eintritt eines kombinierten Langlebighkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest Nichtleben	Stresstest Leben
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	6 858 627	6 957 878
Solvvenzkapitalanforderung	3 575 494	3 596 346	3 855 258
Solvabilitätsquote (%)	200,9	190,7	180,5

Das betrachtete Szenario für Nichtleben führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 325 000 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 20 852 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 10,2 Prozentpunkte.

Für Leben führt das betrachtete Szenario zu einer Reduktion der Eigenmittel um 225 749 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 279 765 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 20,4 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können, zu verstehen. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W-Gruppe aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W-Gruppe stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2017	31.12.2016
Credit-Spread-Risiko	19,8	15,0
Aktienrisiko	13,6	8,9
Zinsrisiko	10,8	16,7
Beteiligungsrisiko	3,5	4,4
Immobilienrisiko	2,0	2,2

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Obwohl sich die Credit Spreads für europäische Finanztitel in allen Bonitätsklassen im Jahr 2017 deutlich eingeeengt haben, kommt dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken die größte Bedeutung zu. Dies ist auf die Struktur des Anlageportfolios zurückzuführen, da überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird.

Hinsichtlich des Aktienportfolios der W&W-Gruppe werden Aktienrisiken vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des von der W&W-Gruppe gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

In der W&W-Gruppe unterliegen allen voran die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken. Darüber hinaus ist auch die W&W AG sowie in geringerem Maße die Württembergische Versicherung AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen. Bei Zinssenkungen reagieren lang laufende Verpflichtungen mit stärkeren Wertänderungen als die zinssensitiven Kapitalanlagen. Die Folge sind sinkende ökonomische Eigenmittel.

Ein Szenario schnell steigender Zinsen würde sich insbesondere auf die Lebensversicherungen negativ auswirken, da dies zu einem Abschmelzen der Aktivreserve (sinkende Marktwerte der Zinspapiere) und Ertragsrisiken in Verbindung mit der weiterhin zu stellenden Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung führen würde.

Diese Entwicklung stellt nicht nur unser Risikomanagement, sondern zugleich unser Asset Liability Management (ALM) vor grundlegende Herausforderungen.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen. Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation erfolgen Investitionen in Alternative Investments inklusive Private Equity Beteiligungen. Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt. Die Positionen werden in der Regel von Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Zudem unterliegen die Beteiligungen einem stringenten Controlling. Dies umfasst unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Innerhalb der W&W-Gruppe halten insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG Immobilienbestände in Direktanlagen sowie über Fondsmandate und Beteiligungen. Aufgrund der überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen wird das Risiko als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie Fremdwährungsanleihen resultieren Fremdwährungsrisiken. Entsprechend der strategischen Ausrichtung konzentriert sich das Fremdwährungsexposure der W&W-Gruppe auf Dänische Kronen und US-Dollar. Im Rahmen einzelner Fondsmandate ist die W&W-Gruppe mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen engagiert. Aktive Fremdwährungsbestände werden auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva gehalten. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Zudem resultieren aus Beteiligungen an Auslandstöchtern in Tschechien und Ungarn Fremdwährungsrisiken in tschechischen Kronen und ungarischen Forint.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Aufgrund der Kapitalanlage-Strategie ist die W&W-Gruppe stark in Rentenanlagen investiert. Hieraus resultiert eine hohe Konzentration gegenüber dem Zins- und Credit-Spread-Risiko.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden weitere wesentliche Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der Strategischen Asset Allocation wurden im Jahr 2017 von Einzelunternehmen der W&W-Gruppe derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird auf Einzelunternehmensebene überprüft.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 Basispunkte	Stresstest Zins -50 Basispunkte
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	7 242 956	6 964 738
Solvenzkapitalanforderung	3 575 494	3 452 701	3 790 211
Solvabilitätsquote (%)	200,9	209,8	183,8

Eine Absenkung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 218 889 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 214 717 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 17,1 Prozentpunkte führen. Die Sensitivität auf eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre eine Erhöhung der Solvabilitätsquote um 8,9 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	6 558 335
Solvenzkapitalanforderung	3 575 494	3 678 579
Solvabilitätsquote (%)	200,9	178,3

Eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 625 292 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 103 085 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 22,6 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	6 708 877
Solvvenzkapitalanforderung	3 575 494	3 890 424
Solvabilitätsquote (%)	200,9	172,4

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinsensitiven Kapitalanlagen der W&W-Gruppe würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 474 749 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 314 931 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 28,5 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen und aus Kundenkrediten mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht als Credit-Value-at-Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W-Gruppe verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2017	31.12.2016
Adressrisiko Kapitalanlagen	18,5	24,3
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	3,9	3,3
Sonstiges Adressrisiko	0,3	0,3

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 96,8 (Vj. 96,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Das Kapitalanlage-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind. Die Exposures in Staatsanleihen der Peripherieländer unterliegen Limitierungen und einer fortlaufenden Beobachtung.

Die für die W&W-Gruppe gewichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von untergeordneter Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG und das Kundenkreditgeschäft der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank.

Forderungsausfallrisiken gegenüber den Vertragspartnern in der Rückversicherung können bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen. Die Rückversicherungsaktivitäten sind in der Rückversicherungseinheit der Württembergische Versicherung AG gebündelt. Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell vorzuhaltenden Kapitals ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft (Risikoart Sonstige Adressrisiken) bleiben konstant auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Im Kundenkreditgeschäft fokussiert sich die W&W-Gruppe maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Die strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien der Geschäftsfelder strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, die Investments der W&W-Gruppe genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt.
- **Risikoklassifizierungs- und Scoringverfahren**
Kundenkreditportfolios werden durch eine Einteilung in Risikoklassen anhand von Verlustpotenzialen gesteuert. Darlehen werden unter Berücksichtigung von internen Wertermittlungs- und Bearbeitungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikolinien-system gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich auf das kleinteilige private Wohnungsbaukreditgeschäft mit einem hohen Anteil abhängig beschäftigter Darlehensnehmer. Die weitgehende Konzentration auf Deutschland bewirkt dementsprechend eine hohe Abhängigkeit von der nationalen Wirtschaftslage.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge, die auf marktüblichen Standards wie dem ISDA Master Agreement (ISDA = International Swaps and Derivatives Association) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren, Anwendung. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter „Risikoexponierung“ in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	7 183 627	6 623 889
Solvenzkapitalanforderung	3 575 494	3 783 819
Solvabilitätsquote (%)	200,9	175,1

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 559 738 Tsd €, einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 208 326 Tsd € sowie einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 25,9 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, diese nur zu erhöhten Kosten beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Die W&W-Versicherer verfügen durch Beitragszahlungen ihrer Kunden, Kapitalerträge und Tilgungen über permanente Liquiditätszuflüsse. Daher sind bei diesen Gesellschaften Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken unter Berücksichtigung der Liquidierbarkeit der verfügbaren Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Bedingt durch die aktuelle Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und des stabilen Marktumfelds stellt die Liquiditätsbeschaffung für die Kreditinstitute derzeit keinen Engpassfaktor dar. Aufgrund der aktuellen Refinanzierungssituation sowie der Struktur der Kapitalanlagen werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Die Anlagepolitik der W&W-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W-Gruppe eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Liquiditätsklassen**
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert.
- **Liquiditätsbandbreiten**
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So können werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- **Notfallmaßnahmen**
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W-Gruppe und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung diese gruppeninternen Optionen zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Risikokonzentration

Die W&W-Gruppe profitiert von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Eingruppierung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Assetklassen ausgesteuert. Durch das implementierte Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen bei der W&W-Gruppe keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexpansion beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W-Gruppe unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 948 464 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken sind mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben, zu verstehen. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Auf Basis der Risikoinventur werden folgende Risikoarten innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W-Gruppe identifiziert: Compliance-, Prozess-, Informations- und Dienstleisterrisiko.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen.

Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme, eine kontrollierte Vergabe von Zugriffsberechtigungen sowie technische Schutzmechanismen bilden die Grundlage für das Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit geschäftskritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Compliance-Management**
Die Compliance-Risiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen) kategorisiert. In diesem Zuge werden konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Compliance eingeleitet und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überwacht.
- **Fraud Prevention**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W-Gruppe analysiert.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Operationelle Risiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2017 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit auf Ebene der W&W-Gruppe wurde durchgängig eingehalten.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen oder von spezifischem Experten-Know-How ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden.

Kollektivrisiko

Risikoexponierung

Unter baupartechnischen Kollektivrisiken sind mögliche Abweichungen vom erwarteten Ergebnis zu verstehen, die aufgrund der nicht marktzensabhängigen Veränderung des Kundenverhaltens bezüglich der Ausübung von Optionsrechten aus den Bausparverträgen entstehen. Solche bauparspezifischen Änderungen können zum Beispiel der Abbruch beziehungsweise eine Unterbrechung der Bausparung, die Inanspruchnahme des Bonuszinses oder die Tarifwahl beziehungsweise ein Tarifwechsel sein. Darüber hinaus können hinsichtlich der Kollektivrisiken negative Risikokonzentrationen entstehen. So kann eine spezifische Veränderung von Risikofaktoren die Cashflows des Bausparkollektivs so beeinflussen, dass es zu einem Barwertverlust kommt.

Gemessen am anteiligen Risikokapital sind die reinen Kollektivrisiken auf Gruppenebene eher von nachrangiger Bedeutung. Für die Bausparkassen der W&W-Gruppe, die Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die tschechische Wüstenrot stavbní spořitelna a.s. sind Kollektivrisiken gleichwohl von Relevanz.

Um die Kollektivrisiken zu bewerten werden statistisch gestützte Simulationen eingesetzt, in denen ein gewandeltes Kundenverhalten durch gezielte Veränderungen der relevanten Kollektivparameter abgebildet wird. Folgende Risikomanagementmethoden werden zur Steuerung von Kollektivrisiken eingesetzt:

- **Aktives Bestandsmanagement**
Für das Bausparkollektiv wird eine angemessene Relation zwischen Spar- und Darlehenskunden sowie ein angemessenes Fristenverhältnis zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Ein aktives Bestandsmanagement soll dies unterstützen. Tarifgestaltung und Kreditvergabe erfolgen risiko- und kostenorientiert, dabei werden die festgelegten internen Richtlinien eingehalten. Maßnahmen zur Risikobegrenzung umfassen die Anpassung von Zinskonditionen, die Anpassung der Bausparbedingungen, die Förderung des Neugeschäfts, die Förderung der Darlehensnahme sowie das Bestandsmanagement. Die Bausparkassen sind sich der eingeschränkten bzw. stark zeitverzögerten Steuerungsmaßnahmen für Kollektivrisiken bewusst. Kollektivrisiken sind nur begrenzt aktiv steuerbar, z. B. durch Bestandsmaßnahmen, wie Tarifanpassungen oder die Nutzung von Wahlrechten.
- **Risikolimits**
Das Verlustrisiko aus Kollektivrisiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über die Gesamtrisikolage wird regelmäßig über die wesentlichen Kollektivrisiken sowie über die Risikolimitauslastung berichtet.
- **Monitoring**
Die Abweichung der tatsächlichen von den prognostizierten Verhaltensweisen der Bausparer wird durch eine laufende Beobachtung des Bausparverhaltens sichergestellt. Die Entwicklung des Kollektivs wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen verfolgt.

Kollektivrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Bei Kollektivrisiken sind derzeit keine Risikokonzentrationen zu erwarten.

Risikominderungstechniken

Bei Kollektivrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Kollektivrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet wird das mögliche Verhalten der Bausparkunden mit Szenarien simuliert. Die Ergebnisse fließen in die Tarif- & Produktentwicklung ein und versetzen die W&W-Gruppe frühzeitig in die Lage, mögliche Störungen eines angemessenen Verhältnisses zwischen Spar- und Darlehensseite zu erkennen und zu steuern.

Geschäftsrisiko

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken werden die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können, betrachtet.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Im Rahmen der Risikoinventur wird regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten der Geschäftsrisiken sind:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer möglicherweise falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder.
- **Umfeldrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld. Die Veränderungen im regulatorischen Umfeld binden in erheblichem Maße finanzielle, technische und personelle Ressourcen und stellen somit erhebliche Kosten- und Ertragsrisiken dar.
- **Reputationsrisiko**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- Programm „W&W Besser!“
Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen sind in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung des W&W-Konzerns stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der „Vorsorge aus einer Hand“ im Mittelpunkt. Die sechs Handlungsfelder aus von „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 beschrieben.
- Analyse interner und externe Einflussfaktoren
Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Die W&W-Gruppe strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können. Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient insbesondere das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft zudem auch, dass Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.
- Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation
Es wird permanent das Bild der W&W-Gruppe in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse eingehalten werden.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen bei der W&W AG durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W-Gruppe die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen auf Gruppenebene sind in den Abschnitten C.1 bis C.6 erläutert. Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Vermögenswerte

in Tsd €	Solvency II	IFRS (Buchwert)
	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	122 012
Immaterielle Vermögenswerte	0	100 432
Latente Steueransprüche	483 740	791 001
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	317 533	388 913
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	35 666 882	42 745 523
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 150 957	1 720 026
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 805 511	1 460 655
Aktien	26 004	786 576
Aktien – notiert	0	757 158
Aktien – nicht notiert	26 004	29 418
Anleihen	19 078 373	36 514 127
Staatsanleihen	6 886 583	13 809 157
Unternehmensanleihen	11 549 129	21 919 692
Strukturierte Schuldtitel	615 281	785 278
Besicherte Wertpapiere	27 379	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 349 872	1 038 271
Derivate	11 215	462 626
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	244 950	763 242
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 881 941	1 927 628
Darlehen und Hypotheken	2 172 624	23 763 205
Policendarlehen	55 824	55 824
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 795 911	23 464 025
Sonstige Darlehen und Hypotheken	320 888	243 356
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	253 714	325 656
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	123 788	191 072
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	123 073	189 988
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	715	1 083
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	129 926	134 584
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	95 433	95 433
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	34 493	39 151
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	31 671	31 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	135 147	134 841
Forderungen gegenüber Rückversicherern	39 094	31 880
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	233 958	190 848
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 721	2 931
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	370 506	1 393 271
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	106 905	71 289
Vermögenswerte insgesamt	41 698 433	72 021 100

Gruppen-Solvabilitätsübersicht: Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 156 086	2 326 495
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 167 043	2 184 714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 015 417	
Risikomarge	151 627	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-10 958	141 781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	-22 663	
Risikomarge	11 705	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	26 709 047	27 431 919
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 871 108	1 783 455
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	966 132	
Risikomarge	904 976	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24 837 939	25 648 464
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	24 828 494	
Risikomarge	9 445	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 813 191	1 927 628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 676 826	
Risikomarge	136 365	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		2 129 621
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18 714	1 146 423
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 230 833	1 594 157
Depotverbindlichkeiten	112 710	113 479
Latente Steuerschulden	1 547 700	515 610
Derivate	75 475	620 056
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85	2 878 015
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136 751	25 564 022
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	394 428	636 066
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15 626	15 764
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	433 521	649 820
Nachrangige Verbindlichkeiten	324 564	450 977
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	39 735	181 690
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	284 829	269 287
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	258	53 262
Verbindlichkeiten insgesamt	33 968 990	68 053 311
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 729 443	3 967 789

Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht befindet sich auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02. Die Gruppen-Solvabilitätsübersicht wird ausgehend von der W&W AG erstellt und wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Die Berechnung erfolgt mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1).

Solvency-II-Konsolidierungskreis

Der Solvency-II-Konsolidierungskreis und die anzuwendende Konsolidierungsmethode sind vom Beherrschungsgrad und vom Unternehmenstyp abhängig.

Beherrschungsgrad

Die Solvency-II-Gruppe geht von einem beherrschenden Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mehr als 50 % hält. Die Solvency-II-Gruppe geht von einem maßgeblichen Einfluss auf das verbundene Unternehmen aus, wenn sie direkt oder indirekt Anteile am Kapital bzw. Stimmanteile von mindestens 20 % und weniger als 50 % hält.

Neben den genannten quantitativen Größen werden auch qualitative Kriterien wie gesellschaftsrechtliche, satzungsmäßige oder sonstige vertragliche Regelungen berücksichtigt.

Unternehmenstyp

Die verbundenen und die assoziierten Unternehmen werden abhängig vom Unternehmensgegenstand bzw. dem in der Satzung festgelegten Unternehmenszweck einem der folgenden Unternehmenstypen zugeordnet:

- (Rück-) Versicherungsunternehmen,
- Anbieter von Nebendienstleistungen,
- Unternehmen aus anderen Finanzbranchen,
- Sonstige Unternehmen.

Solvency-II-Konsolidierungsmethoden

In Abhängigkeit des Beherrschungsgrades und des Unternehmenstyps ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt die folgenden Konsolidierungsmethoden:

Konsolidierungsmethode		
Unternehmenstyp	Beherrschungsgrad	Konsolidierungsmethode
(Rück-) Versicherungsunternehmen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Anbieter von Nebendienstleistungen	beherrschend	Vollkonsolidierung
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	beherrschend	Sektorale Eigenmittel
Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	maßgeblich	Sektorale Eigenmittel
Sonstige Unternehmen	beherrschend	IFRS-Beteiligungswert
Sonstige Unternehmen	maßgeblich	IFRS-Beteiligungswert

Vollkonsolidierung

Die Unternehmen werden nach der Methode der Kapitalkonsolidierung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Gruppeninterne Transaktionen werden im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert.

Folgende (Rück-) Versicherungsunternehmen werden vollkonsolidiert:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Württembergische Versicherung AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Karlsruher Lebensversicherung AG.

Folgende Anbieter von Nebendienstleistungen (vgl. Art. 1 Nr. 53 DVO) überschreiten die konzernintern definierten Wesentlichkeitsgrenzen und werden deshalb vollkonsolidiert:

- City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- Gerber GmbH & Co. KG,
- Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen,
- W&W Informatik GmbH.

Die anderen Anbieter von Nebendienstleistungen werden als sonstige Unternehmen betrachtet und entsprechend mit dem IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Sektorale Eigenmittel

Die Unternehmen werden in Höhe der anteiligen Eigenmittel, welche nach sektoralen Vorschriften ermittelt wurden, berücksichtigt. Der Anteil ergibt sich aus der Höhe der Beteiligungsquote.

IFRS-Beteiligungswert

Die Unternehmen werden vereinfacht grundsätzlich mit ihrem anteiligen IFRS-Beteiligungswert in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird mit dem IFRS-Eigenkapital und die Wüstenrot Immobilien GmbH mit dem HGB-Eigenkapital berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden zunächst übergreifende Grundlagen aufgezeigt. Anschließend werden für die wesentlichen Positionen der Gruppen-Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Solvency-II-Gruppe im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Der Konzernabschluss der W&W AG wird auf der Grundlage des § 315a Abs. 1 HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefern die Einzelgesellschaften unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die W&W AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Solvency-II-Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich die Solvency-II-Gruppe so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung Alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Die Solvency-II-Gruppe wendet Alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in %
Kapitalanlagen gesamt (inklusive Immobilien und Derivate)	40 370 401	100
davon bewertet nach "Alternativen Bewertungsmethoden"	5 959 108	15

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Gruppen-Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Konzernabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Den größten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 2 316 648 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen und mit 508 036 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen aus, die überwiegend aus Engagements im Bereich der Alternativen Investments bestehen. Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Die Solvency-II-Gruppe steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist innerhalb der Solvency-II-Gruppe die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien mit einem Solvency-II-Wert von 2 468 490 Tsd € den zweitgrößten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt werden dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren verwendet, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktüberreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten innerhalb der Solvency-II-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (615 389 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (- 64 346 Tsd €) erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steueransprüche	483 740	791 001	- 307 261

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 150 957	1 720 026	430 931

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobiliespezifische Parameter ein. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine Alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

Eigengenutzte Immobilien werden hingegen innerhalb der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen. Darunter fallen auch die eigengenutzten Immobilien, die gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert werden. Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden.

IFRS

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultiert im Wesentlichen aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und dem Anschaffungskostenmodell (stille Reserven).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 805 511	1 460 655	1 344 856

Solvency II

Unter Solvency II werden innerhalb dieser Position die verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung berücksichtigt werden. Dies betrifft Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung. Gemäß den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht auch als Beteiligung ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen aus anderen Finanzbranchen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Die Methode zur Bewertung der weiteren verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (Angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen und ggf. hat eine Anpassung der latenten Steuern zu erfolgen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gruppe vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

IFRS

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich zunächst aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die wesentlichen Unterschiede resultieren allerdings daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erfolgt.

Anleihen

in Tsd €	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Staatsanleihen	6 886 583	13 809 157	- 6 922 574
Unternehmensanleihen	11 549 129	21 919 692	- 10 370 563
Strukturierte Schuldtitel	615 281	785 278	- 169 997
Besicherte Wertpapiere	27 379	0	27 379
Anleihen	19 078 373	36 514 127	- 17 435 755

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

IFRS

In der IFRS-Konzernbilanz erfolgt der Wertansatz entsprechend der Zuordnung der Anleihen in eine der vier Kategorien von Finanzinstrumenten.

Anleihen, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ oder als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert werden, werden in der IFRS-Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anleihen, die als „Forderungen“ klassifiziert werden, werden in der IFRS-Konzernbilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Anleihen, die als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ klassifiziert werden, sind in der W&W-Gruppe nicht vorhanden.

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen (vor allem Wüstenrot Bausparkasse AG) und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 349 872	1 038 271	10 311 601

Solvency II

In der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

IFRS

Unterschiede resultieren daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds im IFRS-Konzernabschluss vollkonsolidiert werden, während in Solvency II der Ausweis innerhalb der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erfolgt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 881 941	1 927 628	- 45 687

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Württembergische Lebensversicherung AG seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

IFRS

Der Unterschied zwischen dem Wert unter Solvency II und dem Wert der IFRS-Finanzberichterstattung ergibt sich daraus, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in Solvency II nicht vollkonsolidiert wird.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 795 911	23 464 025	- 21 668 114

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

Optionalitäten, wie zum Beispiel eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

IFRS

Die Unterschiede resultieren grundsätzlich aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass die Position „Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ in IFRS insbesondere Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite der Wüstenrot Bausparkasse AG gegenüber Kunden enthält. Diese Werte sind im Solvency-II-Wert infolge unterschiedlicher Konsolidierungskreise nicht enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	370 506	1 393 271	- 1 022 765

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögenswerte werden für IFRS-Zwecke zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem IFRS-Wert resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Zahlungsmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und der Fonds im Solvency-II-Wert nicht enthalten sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle listet die versicherungstechnischen Rückstellungen – bestehend aus den beiden Komponenten „Bester Schätzwert“ und „Risikomarge“ – der Solvency-II-Gruppe nach Sparten auf. In der zweiten Spalte sind die entsprechenden IFRS-Rückstellungen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Bester Schätzwert und Risikomarge)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 167 043	2 184 714
Bester Schätzwert	1 015 417	-
Risikomarge	151 627	-
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 10 958	141 781
Bester Schätzwert	- 22 663	-
Risikomarge	11 705	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 871 108	1 783 455
Bester Schätzwert	966 132	-
Risikomarge	904 976	-
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24 837 939	25 648 464
Bester Schätzwert	24 828 494	-
Risikomarge	9 445	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 813 191	1 927 628
Bester Schätzwert	1 676 826	-
Risikomarge	136 365	-
Versicherungstechnische Rückstellungen (Gesamt)	29 678 323	31 686 042

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich im nachfolgenden Abschnitt. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro Sparte bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen Sparte in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden vom Besten Schätzwert der jeweiligen Sparte abgezogen.

Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe ergeben sich unter Solvency II als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Der konsolidierte beste Schätzwert wird gemäß Art. 339 DVO bestimmt. Die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Tochterunternehmen werden dabei als Basis herangezogen und um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die Gruppen-Risikomarge ergibt sich nach Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Tochterunternehmen.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung der Solvency-II-Gruppe 253 714 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Lebensversicherungsunternehmen in der Solvency-II-Gruppe (Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG) wenden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und das Rückstellungstransitional gemäß § 352 VAG an. In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene gehen die Rückstellungen der Einzelunternehmen ein, ggf. unter Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional. Aufgrund des jeweils von der BaFin genehmigten Rückstellungstransitionals dürfen die beiden Lebensversicherungsunternehmen der Solvency-II-Gruppe vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032.

Im Zuge der Volatilitätsanpassung erfolgt für die Württembergische Lebensversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 4bp auf die Zinsstrukturkurve.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren:

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	29 678 324	29 698 275	32 592 568	32 612 520
Basiseigenmittel	5 131 609	5 145 908	3 268 189	3 284 175
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7 183 627	7 197 926	5 320 207	5 336 193
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	5 131 609	5 145 908	3 268 189	3 284 175
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 575 494	3 601 932	3 460 207	3 488 257
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1 207 559	1 225 400	1 108 865	1 126 720
Solvabilitätsquote (in %)	200,9	199,8	153,8	153,0
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	425,0	419,9	294,7	291,5

Sowohl die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG als auch das Zinstransitional gemäß § 351 VAG werden nicht verwendet.

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Meldebogen S.22.01.22 im Anhang zu entnehmen.

Unterschiede zu IFRS

Die versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle, in denen die IFRS keine gesonderten Regelungen enthalten, werden in Einklang mit IFRS 4 nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 341 ff. HGB sowie darauf basierenden Verordnungen bilanziert. Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge transferieren ein signifikantes Versicherungsrisiko, das heißt, sie sind somit Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 4. Für die nach nationalen Vorschriften in der Schaden- und Unfallversicherung zu bildenden Schwankungsrückstellungen sowie die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen besteht nach IFRS 4.14 Buchstabe a ein Passivierungsverbot.

Die Reservebewertungssparten nach HGB sind granularer als die Solvency-II-Sparten. Die einzelnen Reservebewertungssparten nach HGB werden jeweils einer bestimmten Solvency-II-Sparte zugeordnet. Damit sind die Verfügbarkeit der für die Berechnungen notwendigen Daten und die konsistente Verwendbarkeit der Ergebnisse der Berechnungen für Risikomanagement- und Berichtszwecke gewährleistet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und denen nach IFRS resultieren aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften. Nachfolgend werden daher lediglich die wesentlichen Bewertungsunterschiede zusammengefasst und ansonsten auf die Abschnitte D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag verwiesen.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- In der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ werden den Prämienrückstellungen nach Solvency II die HGB-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvency-II-Schadenrückstellung entspricht die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB.
- Im Bereich der Krankenversicherung sind zudem Bewertungsunterschiede zurückzuführen auf die teilweise unterschiedliche Kategorisierung des Geschäfts in die Bereiche „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ und „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. So fallen nur kurzfristige Verpflichtungen nach Solvency II in die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Neben den bereits genannten Unterschieden resultieren Differenzen zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten auch daraus, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG im Solvency-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht enthalten sind.

Analyse des Gesamtwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe

Nachfolgend werden die Solvency-II-Rückstellungen der einzelnen Sparten analysiert. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe wird auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelunternehmen zurückgegriffen. Eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Herleitung dieser, insbesondere auch der verwendeten Vereinfachungen, findet sich in den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag. Die Rückstellungen der Einzelunternehmen werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Dies betrifft hauptsächlich die W&W AG, die der Württembergische Versicherung AG Rückversicherungsschutz bietet.

Zudem erfolgt im Zuge der Konsolidierung eine weitere Anpassung der Rückstellungen der W&W AG. Die W&W AG als Einzelunternehmen bewertet ihre Rückstellungen mit einjährigen Vertragsgrenzen, die Württembergische Versicherung AG aber auf Basis mehrjähriger Vertragsgrenzen. Um die Konsolidierung einheitlich auf Basis der mehrjährigen Sicht durchführen zu können, wird daher auf die Rückstellungen der W&W AG eine Korrekturbuchung in Höhe der Wertdifferenzen zwischen ein- und mehrjähriger Sicht durchgeführt. Die Auswirkung der Korrekturbuchung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe lassen sich wie folgt aufteilen.

Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

in Tsd €	31.12.2017
Gruppenrückstellungen	1 167 043
Karlsruher Lebensversicherung AG	0
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	0
Württembergische Versicherung AG	1 083 538
Wüstenrot & Württembergische AG	83 505

Die Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ trägt etwa 4 % zu den Gruppenrückstellungen nach Konsolidierung bei. Der überwiegende Anteil dieser Rückstellungen entfällt auf die Württembergische Versicherung AG. Der übrige Teil der Gruppenrückstellungen in der Sparte „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ resultiert aus Rückstellungen der W&W AG.

Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2017
Gruppenrückstellungen	- 10 958
Karlsruher Lebensversicherung AG	0
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	0
Württembergische Versicherung AG	- 14 777
Wüstenrot & Württembergische AG	3 819

Die Rückstellungen in der Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ sind auf Ebene der Einzelunternehmen teilweise negativ und damit auch in der Sparte insgesamt. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG. Die Rückstellungen ergeben sich aus Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämienzahlungen, den zukünftigen Schadenzahlungen und den in der Zukunft anfallenden Kosten zusammen. Die ausstehenden Prämienzahlungen werden bei der Bestimmung mit negativen Vorzeichen berücksichtigt und verringern dadurch den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen.

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

in Tsd €	31.12.2017
Gruppenrückstellungen	1 871 108
Karlsruher Lebensversicherung AG	3 161
Württembergische Krankenversicherung AG	730 749
Württembergische Lebensversicherung AG	1 008 710
Württembergische Versicherung AG	61 453
Wüstenrot & Württembergische AG	67 035

Die Sparte „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ trägt etwa 6 % zur Gruppenrückstellung nach Konsolidierung bei. Diese Rückstellungen werden größtenteils von den Lebensversicherungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen gebildet. Der übrige Teil stammt hauptsächlich von der Württembergische Krankenversicherung AG. Die Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG werden für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen stehen.

Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	31.12.2017
Gruppenrückstellungen	24 837 939
Karlsruher Lebensversicherung AG	701 920
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	24 054 905
Württembergische Versicherung AG	80 173
Wüstenrot & Württembergische AG	941

Etwa 84 % der Gruppenrückstellungen nach Konsolidierung entfallen auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Diese Rückstellungen stammen zum überwiegenden Teil von der Württembergische Lebensversicherung AG. Etwa 3 % der Gruppenrückstellungen entfallen auf die Karlsruher Lebensversicherung AG. Ein Teil der Rückstellungen der Württembergische Versicherung AG entfällt auf die Sparte „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“. Dieser Teil wird für die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen gebildet, die im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stehen.

Fonds- und indexgebundene Versicherungen

in Tsd €	31.12.2017
Gruppenrückstellungen	1 813 191
Karlsruher Lebensversicherung AG	89 693
Württembergische Krankenversicherung AG	0
Württembergische Lebensversicherung AG	1 723 498
Württembergische Versicherung AG	0
Wüstenrot & Württembergische AG	0

Auf die Sparte „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ entfallen etwa 6 % der gesamten Gruppenrückstellung nach Konsolidierung. Diese Rückstellungen entfallen auf die Württembergische Lebensversicherung AG und die Karlsruher Lebensversicherung AG.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvency-II-Gruppe beruht auf den Unsicherheiten, mit denen die Rückstellungen der Einzelgesellschaften behaftet sind. Aufgrund der verschiedenen Geschäftsfelder der Einzelgesellschaften der Solvency-II-Gruppe und der damit verbundenen unterschiedlichen Berechnungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen entstehen auch die Unsicherheiten aus unterschiedlichen Quellen. Eine Analyse der Einzelunternehmen zu ihren Unsicherheiten kann den Abschnitten D.2 der jeweiligen Berichte über Solvabilität und Finanzlage der Einzelunternehmen zum Stichtag entnommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 230 833	1 594 157	- 363 324

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

IFRS

Unterschiede zwischen den Werten nach Solvency II und IFRS resultieren daraus, dass mehrere Gesellschaften (insbesondere Wüstenrot Bausparkasse AG) in Solvency II nicht vollkonsolidiert werden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steuerschulden	1 547 700	515 610	1 032 090

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaften gebildet.

IFRS

Bewertungsunterschiede gegenüber der Finanzberichterstattung nach IFRS ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden unter Solvency II werden auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvabilitätsübersicht gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Konzernabschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	IFRS (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	433 521	649 820	- 216 299

Solvency II

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem ökonomischen Wert unter Solvency II.

IFRS

Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den IFRS-Werten resultieren hauptsächlich daraus, dass verschiedene Unternehmen und Fonds in der IFRS-Konzernbilanz vollkonsolidiert werden, in Solvency II jedoch nicht.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherungsunternehmen der Solvency-II-Gruppe verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2018 um 194 283 Tsd €. Die Basiseigenmittel verringern sich um 124 496 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 124 496 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency-II-Gruppe, Finanzholding-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend insbesondere auf dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, zu sichern,
- die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie auf Ebene der Gruppen und des Finanzkonglomerats Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency-II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II 200,9 (Vj. 193,8) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 7 183 627 (Vj. 7 165 485) Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 3 575 494 (Vj. 3 697 017) Tsd € zusammen. Infolge gestiegener Eigenmittel und rückläufiger Solvenzkapitalanforderung hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die Mindestsolvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum 31. Dezember 2017 425,0 (Vj. 399,7) %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 5 131 609 (Vj. 5 154 403) Tsd € und der Mindestkapitalanforderung von 1 207 559 (Vj. 1 289 491) Tsd € zusammen. Infolge der rückläufigen Mindestkapitalanforderung hat sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Zusätzlich veröffentlicht die Solvency-II-Gruppe auch Quoten ohne Berücksichtigung der von der Württembergische Lebensversicherung AG und der Karlsruher Lebensversicherung AG angewendeten Übergangsmaßnahmen bzw. ohne die von diesen Gesellschaften angewendete Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2.

Bestimmung der anrechenbaren Gruppeneigenmittel

Die anrechenbaren Gruppeneigenmittel unter Solvency II werden in vier Schritten ermittelt:

- Ausgangspunkt der Berechnungen ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der konsolidierten Gruppensolvabilitätsübersicht. Zu den verfügbaren Eigenmitteln werden außerdem einzelne andere Bestandteile, zum Beispiel nachrangige Verbindlichkeiten, hinzugerechnet bzw. abgezogen.
- Die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile sowie die Minderheitenanteile der Einzelgesellschaften werden (unter bestimmten Voraussetzungen) gekappt.
- Es folgt eine Überprüfung der Limitierungen dahingehend, dass Eigenmittel in „schlechteren“ Qualitätsstufen nur bis zu den gesetzlich vorgegebenen Limitgrenzen angerechnet werden dürfen.
- Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen werden anteilig hinzugerechnet.

Verfügbare Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das IFRS-Eigenkapital stellen sich zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	IFRS	Solvency II	IFRS
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte gesamt	41 698 433	72 021 100	39 963 232	72 279 576
Verbindlichkeiten gesamt	33 968 990	68 053 311	34 853 195	68 464 048
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 729 443	3 967 789	5 110 037	3 815 528
Gezeichnetes Kapital	493 992		494 612	
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	994 084		993 464	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 484 645		1 483 639
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		2 459 522		2 308 146
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		20 691		19 806
Eigene Anteile	4 721	2 931	5 728	3 938
Vorhersehbare Dividenden	60 937		56 250	
Überschussfonds	1 111 477		946 565	
Ausgleichsrücklage	5 064 231		2 613 418	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und IFRS betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht nach Solvency II im Vergleich zum IFRS-Konzernabschluss. Eine Erläuterung der Wertunterschiede wesentlicher Positionen zwischen Solvency II und IFRS ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Die Wüstenrot Stiftung e.V., Ludwigsburg, hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in zwei Holdinggesellschaften. Die W&W AG ist damit oberstes Mutterunternehmen. Somit werden insbesondere das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der W&W AG innerhalb des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Der Anstieg des Überschussfonds ergibt sich im Wesentlichen aus den ökonomischen Entwicklungen und den daraus resultierenden höheren künftigen Auszahlungen aus der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Ausgleichsrücklage beträgt 5 064 231 (Vj. 2 613 418) Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus der Summe der Reserven aus Bewertungsunterschieden, den Anteilen der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital, den nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital abzüglich Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsunterschieden beinhalten mit 2 023 142 Tsd € das Rückstellungstransitional (nach Steuern) der Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG (Erläuterungen befinden sich in Abschnitt D.2). Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017. Durch diese Änderung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 729 443	5 110 037
Abzüglich Eigene Anteile	4 721	5 728
Abzüglich Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	60 937	56 250
Nachrangige Verbindlichkeiten	284 829	286 314
Basiseigenmittel vor Abzügen	7 948 614	5 334 373
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	7 948 614	5 334 373

Die auf Gruppenebene anrechenbaren nachrangigen Verbindlichkeiten wurden von der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG emittiert.

Im Jahr 2014 hat die Württembergische Lebensversicherung AG ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Davon werden nominal 20 000 Tsd € gruppenintern gehalten. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Im Jahr 2015 hat die Württembergische Lebensversicherung AG eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Davon werden gruppenintern 247 000 Tsd € gehalten. Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich.

Unter „Nachrangige Verbindlichkeiten“ wird zudem ein von der Württembergische Versicherung AG im Jahr 2010 emittiertes nachrangiges festverzinsliches Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € (vollständig extern gehalten) und eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen ist aufgrund seiner Endfälligkeit kein Eigenmittel der Qualitätsstufe 1. Auch sind die Anforderungen für Qualitätsstufe 2 und Qualitätsstufe 3 nicht vollständig erfüllt. Aufgrund des Emittierungszeitpunktes und der Anrechenbarkeit unter Solvency I gelten für das Darlehen jedoch die Übergangsmaßnahmen nach § 345 Abs. 2 VAG. Gemäß dieser kann das Darlehen bis zu seiner Endfälligkeit als Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 angesetzt werden.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der kleineren Restlaufzeit der Nachrangdarlehen ist ihr Wert im Berichtszeitraum leicht gesunken.

Die Solvency-II-Gruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Es findet kein Kapitalverlustausgleich nach Art. 71 Abs. 1 Buchstabe e DVO statt.

Das oberste Mutterunternehmen, die W&W AG, hat für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 60 855 (Vj. 56 131) Tsd € ausgeschüttet.

Kappung

Bei der Bestimmung der effektiv verfügbaren Eigenmittelbestandteile, die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe (Gruppen-SCR) berechnet werden, werden die Fungibilität und die Transferierbarkeit der Eigenmittel der verbundenen Unternehmen gemäß den Solvency-II-Vorschriften berücksichtigt.

Im Rahmen der Kappung sind die Versicherungsunternehmen und die Anbieter von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe (nachfolgend Kerngruppe) zu berücksichtigen. Die Eigenmittel der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe gelten als zu 100 % transferierbar. Für die Eigenmittel-Bestandteile der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen ist eine Beurteilung der Verfügbarkeit nicht erforderlich, da diese nach den sektoralen Vorschriften auf Ebene der Gruppe berücksichtigt werden.

Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel

Die folgenden Eigenmittelbestandteile von Versicherungsunternehmen bzw. von Anbietern von Nebendienstleistungen der Solvency-II-Gruppe werden als beschränkt transferierbar klassifiziert:

- Überschussfonds gemäß § 254 Abs. 2 Nr. 1 VAG,
- Nachrangige Verbindlichkeiten,
- Überhang aktiver latenter Steuern.

Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel werden für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe nur bis zur Höhe des sogenannten Risikobeitrags der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung der Einzelunternehmen zur Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Darüber hinausgehende Beträge werden gekappt.

Zum 31. Dezember 2017 werden insgesamt 618 842 (Vj. 171 746) Tsd € der beschränkt transferierbaren Eigenmittel gekappt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem gestiegenen Überschussfonds sowie dem Rückgang der Risikobeiträge.

Kappung von Minderheiten

Die Eigenmittel-Bestandteile der verbundenen Unternehmen, die den Risikobeitrag übersteigen, sind nach einer ggf. vorgenommenen Kappung der als nicht-transferierbar eingestuften Eigenmittel noch um die Minderheitenanteile zu kürzen.

Zum 31. Dezember 2017 werden insgesamt 146 145 (Vj. 8 224) Tsd € der Minderheiten gekappt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Rückgang der Risikobeiträge.

Limitierung der Eigenmittel

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt zu keiner Reduzierung der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Die Berücksichtigung der vorgegebenen Limitierungen führt auch zu keiner Reduzierung der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Gruppeneigenmittel.

Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen

Die nach sektoralen Vorgaben berechneten Eigenmittel der zur Solvency-II-Gruppe gehörigen Unternehmen aus anderen Finanzbranchen betragen 2 052 018 (Vj. 2 011 081) Tsd € zum 31. Dezember 2017. Darunter befindet sich eine Additional-Tier-1-Anleihe der Wüstenrot Bausparkasse AG mit einem Nominalbetrag von 30 000 Tsd €. Sie gehört der Qualitätsstufe 1 beschränkt an.

Anrechenbare Eigenmittel

Die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 131 609	4 969 471	0	162 138	0
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 052 018	1 877 465	26 093	148 460	0
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 183 627	6 846 936	26 093	310 598	0

Im Vergleich dazu haben sich die auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2016 wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II verteilt:

Auf SCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen (Vorjahr)

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel der Kerngruppe	5 154 404	4 905 809	0	248 595	0
Anrechenbare Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen	2 011 081	1 901 422	27 622	82 037	0
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	7 165 485	6 807 231	27 622	330 632	0

Die Erhöhung der anrechenbaren Eigenmitteln gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Ausgleichsrücklage, des Überschussfonds und der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen. Die Erhöhung wird gedämpft durch eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Kappung von Eigenmitteln.

Die auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbaren Eigenmittel verteilen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Auf MCR anrechenbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Gesamt	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 1 beschränkt	Qualitäts- stufe 2	Gesamt
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel der Solvency-II-Gruppe	5 131 609	4 969 471	0	162 138	5 154 404

Auf das MCR sind grundsätzlich nur Eigenmittel der Qualitätsstufen 1 und 2 anrechenbar. Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzbranchen sind überhaupt nicht auf das MCR anrechenbar.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln befinden sich im Anhang im Meldebogen S.23.01.22.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe werden nach dem Solvency-II-Standardansatz berechnet. Dabei wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Methode 1 (Konsolidierungsmethode) verwendet. Die Anforderungen stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe

in Tsd €	Summe der Einzelunternehmen	Konsolidierung/ Diversifikation	Kerngruppe	Kerngruppe
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 946 650	-1 358 798	2 587 852	2 736 882
Marktrisiko	5 245 390	-1 958 936	3 286 454	3 260 933
Gegenparteiausfallrisiko	287 391	-156 607	130 785	105 165
Versicherungstechnisches Risiko Leben	917 897	-1 884	916 014	919 435
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 233 076	-93 703	1 139 374	997 979
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	811 100	-6 798	804 303	781 004
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Diversifikation	-1 750 939	-135 374	-1 886 313	-1 785 623
Operationales Risiko	202 130	-38 163	163 967	169 530
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2 573 961	886 193	-1 687 768	-1 304 341
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-425 435	146 474	-278 962	-407 200

Das Marktrisiko stellt, wie bereits im Vorjahr, in der Stichtagsbetrachtung den größten Risikobereich der Kerngruppe dar, welches sich insbesondere durch das Spreadrisiko aus Kapitalanlagen ergibt.

In der Veränderung gegenüber dem Vorjahr nimmt vor allem die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu, die risikomindernd wirkt. Dies resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Württembergische Lebensversicherung AG und unter dem Einfluss gestiegener Zinsen.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Unterschied zwischen der Summe der Solvenzkapitalanforderungen der Einzelunternehmen (W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG) und der Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus Konsolidierungs- und Diversifikationseffekten. Wichtige Konsolidierungs- und Diversifikationseffekte liegen in folgenden Bereichen vor:

Diversifikation:

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Risikopositionierung der Einzelunternehmen (z. B. unterschiedliche Positionierung in verschiedenen Assetklassen, unterschiedliche Cashflowstruktur) ergibt sich auf Gruppenebene insbesondere im Marktrisiko ein deutlicher Diversifikationseffekt.

Konsolidierungseffekte:

- Marktrisiko:
In der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der W&W AG als Einzelunternehmen gehen deren Beteiligungsrisiken (bspw. Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG sowie diverse Unternehmen aus anderen Finanzbranchen) in die Berechnung des Marktrisikos ein. Entsprechendes gilt für die Beteiligung der Württembergische Lebensversicherung AG an der Karlsruher Lebensversicherung AG. Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe wird jedoch auf konsolidierten Beständen ermittelt. Aus diesem Grund sinkt der Gruppenwert gegenüber dem summarischen Wert aus den Einzelunternehmen.

- Gegenparteiausfallrisiko:
Aufgrund von gruppeninternen Verflechtungen sind in diesem Risikobereich diverse Sachverhalte zu konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Rückversicherungsbeziehung der Württembergische Versicherung AG gegenüber der W&W AG und die Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen der Einzelunternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG gegenüber der W&W AG.

Bei der Berechnung der SCR-Standardformel werden bei den Einzelunternehmen im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos die in der DVO vorgesehenen Vereinfachungen vorgenommen. Deutschland hat von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, dass Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung veröffentlichen müssen (siehe § 341 VAG). Die Kerngruppenunternehmen innerhalb der Solvency-II-Gruppe der W&W AG verwenden keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt. Dementsprechend erfolgt eine Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung wie in obiger Tabelle angegeben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe setzt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe	2 587 852	2 736 882
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen und sonstigen Unternehmen	987 642	960 135
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Solvency-II-Gruppe	3 575 494	3 697 017

Die „Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen“ wird nach den sektoralen Anforderungen der Einzelunternehmen ermittelt. Sie beträgt zum betrachteten Stichtag 902 031 Tsd €. Hierzu leisten die Wüstenrot Bausparkasse AG und die beiden tschechischen Gesellschaften Wüstenrot stavební spořitelna a.s. und Wüstenrot hypoteční banka a.s. den größten Beitrag.

Die sonstigen Unternehmen werden in der Position „Solvvenzkapitalanforderung (SCR) aus sonstigen Unternehmen“ erfasst. Diese Solvenzkapitalanforderung beträgt zum betrachteten Stichtag 85 611 Tsd €, hierin sind auch die unwesentlichen Anbieter von Nebendienstleistungen enthalten. Materielle Anbieter von Nebendienstleistungen sind dagegen bereits in der Position „Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der Kerngruppe“ enthalten.

Weitere Informationen zu den Solvenzkapitalanforderungen befinden sich im Anhang im Meldebogen S.25.01.22.

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Wüstenrot & Württembergische AG	494 086	428 107
Württembergische Versicherung AG	208 704	195 014
Württembergische Krankenversicherung AG	7 752	12 495
Württembergische Lebensversicherung AG	481 560	634 844
Karlsruher Lebensversicherung AG	15 459	19 031
Gesamt	1 207 559	1 289 491

Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich direkt über den summarischen Wert der Mindestkapitalanforderungen der Einzelunternehmen W&W AG, Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG. Damit ändert sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe entsprechend der Entwicklung der Einzelunternehmen. Im Berichtszeitraum hat sich die Mindestkapitalanforderung der Solvency-II-Gruppe um 6,4 % auf 1 207 559 Tsd € reduziert.

Der deutliche Rückgang der Mindestkapitalanforderungen der Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Karlsruher Lebensversicherung AG wird durch den Anstieg bei den Mindestkapitalanforderungen der W&W AG und Württembergische Versicherung AG teilweise kompensiert. Mit den anrechenbaren MCR-Eigenmitteln zum 31. Dezember 2017 von 5 131 609 Tsd € (siehe Abschnitt E.1) ergibt sich somit eine Mindestsolvenzquote von 425,0 %.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend wendet die Solvency-II-Gruppe das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Solvency-II-Gruppe berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvency-II-Gruppe erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen wurden nicht erstellt und werden deshalb nicht veröffentlicht:

- Der Meldebogen S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) wurde nicht erstellt, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien auf Deutschland entfallen. Die W&W-Gruppe liegt damit über der in den aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des Meldebogens befreit.
- Die Meldebögen S.25.02.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden) und S.25.03.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden) wurden nicht erstellt, da die Solvency-II-Gruppe das Standardmodell verwendet.

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900S1KHKOEQL5CK20	LEI	Wüstenrot Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	QS0KV71ZZFYPT6POX557	LEI	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900DNVLRJM5QKRY82	LEI	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CJRZC7LBQ9H951	LEI	Wüstenrot Immobilien GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900565ZW6QVDPK87	LEI	W&W Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002ONUD2MB9T1Q45	LEI	W&W Informatik GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	3157001000000006400	LEI	Wüstenrot stavebni sporitelna a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900NNAODLWPJL8590	LEI	Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HL7QMIBI1NA2Y03	LEI	GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	5299002T84M1GOAXDC55	LEI	Württembergische France Strasbourg SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
IE	635400EFNEEYHBPZE70	LEI	W&W Asset Management Dublin DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CUZTIJQGX2PW88	LEI	Württembergische KÖ 43 GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990080GSP6H1045T35	LEI	Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008NMI8GEAG9R819	LEI	Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	31570010000000029971	LEI	Wüstenrot hypoteční banka a.s.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	a.s.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Ceská Národní Banka
DE	529900V55DM1855U2B36	LEI	Württembergische Vertriebspartner GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900DU31RELHZ50P77	LEI	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003RRH6Z1JD2XG72	LEI	3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009VLYXO7V202D54	LEI	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000M2BK9M0UA4T79	LEI	Altmark Versicherungsmakler GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900CD8C2LS7GAUQ85	LEI	Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	52990004XH8Y9Z1TPH87	LEI	Württembergische Immobilien AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900L4XE3K2IIOKP13	LEI	Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,0	0,0	94,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900CA5Q1CW9AZMQ62	LEI	Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900QYGM19NHNTZ326	LEI	Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Q7UG1Q07ESLG45	LEI	Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VE4T3V4KKAWT68	LEI	WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009OXKPK3PKV3586	LEI	Miethaus und Wohnheim GmbH i.L	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FB29C36LKTAW50	LEI	V-Bank AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	635400C16PHTSYKCZG34	LEI	W&W Advisory Dublin DAC	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Designated Activity Company	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900X5W9AIGRURHZ17	LEI	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AFPUFKD829XX02	LEI	IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900FY2NCC3X8Z0K97	LEI	LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299002S5Z4QJ8XKUR28	LEI	Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299007ERE74KHXK4L75	LEI	W&W Service GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900E5RXJBAJQXT676	LEI	Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900AA1NUQGAO1HG78	LEI	Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900JK2NDPTH0FVM12	LEI	Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000CU0QEDKWUSS33	LEI	City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299009TXGTEFVHDYA25	LEI	Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299000H7VHSCJC23L73	LEI	Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
CZ	315700XDTPFPS917F860	LEI	WIT Services s.r.o.	Sonstige	s.r.o.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EKWNVWJKQDA164	LEI	Gerber GmbH & Co. KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y54ZKWC29NUN72	LEI	W&W Produktion GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
FR	529900UPEBOMASZW4G96	LEI	Württembergische France Immobiliere SARL	Sonstige	SARL	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XSSJDB2NMU0P31	LEI	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
48,4	0,0	48,4		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
14,8	14,8	14,8		Maßgeblich	14,8	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
34,1	34,1	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften

S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe (Fortsetzung)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900AJX0PJDGE1NC77	LEI	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299005GCMQTAID8DP71	LEI	Schulenburg GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZJ3Z772SN6T284	LEI	Gestorf GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IU7K7GEDCLFO189	LEI	Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900ZPA3NDJDND3L10	LEI	Ganzer GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900EA5CMR95RA0R24	LEI	Windpark Golzow GmbH & Co. KG	Sonstige	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299008WGGK60HGN7V46	LEI	WürttLeben Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900WB102F3HTVOP05	LEI	WürttVers Alternative Investments GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900TEV6FOVFTB0Z17	LEI	KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900P7WCHGUPRR5464	LEI	KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900PN2G6HOU073349	LEI	City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
AT	5299006KHJ2ATJBTR632	LEI	G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG	Sonstige	GmbH & Co OG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900UL2X6BCXMAKF51	LEI	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y66NQNQ8TODP03	LEI	W&W brandpool GmbH (ehemals: W&W Digital GmbH)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	5299006674DHAPDFP336	LEI	treefin GmbH (ehemals: treefin AG)	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900Y1LG0XGMMJBB84	LEI	Adam Riese GmbH	Sonstige	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900F3A9NUNTKWAX88	LEI	Keleya Digital-Health Solutions UG	Sonstige	Unternehme rgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900VK11GGXANN7C08	LEI	Württembergische Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299007X12NFF67PDH06	LEI	Karlsruher Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900GJ0H3VGEOLVK85	LEI	Württembergische Krankenversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003HYFC0PYBYQH77	LEI	Württembergische Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299003H07ZTOZ5ZNN35	LEI	Wüstenrot & Württembergische AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
IE	529900XCXKLM9NF7V28	LEI	W&W Europe Life Limited i.L.	Sonstige	Limited	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	0,0	94,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	94,9	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
72,2	0,0	72,2		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
88,1	0,0	88,1		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
99,9	0,0	99,9		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
34,1	0,0	34,1		Maßgeblich	34,1	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
30,0	0,0	30,0		Maßgeblich	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode
94,9	100,0	94,9		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
88,0	100,0	88,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	100,0	100,0		Beherrschend	100,0	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
				Beherrschend		In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,0	0,0	100,0		Beherrschend	0,0	In den Umfang einbezogen		Sonstige Methode

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	483 740
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	317 533
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	35 666 882
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 150 957
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 805 511
Aktien	R0100	26 004
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	26 004
Anleihen	R0130	19 078 373
Staatsanleihen	R0140	6 886 583
Unternehmensanleihen	R0150	11 549 129
Strukturierte Schuldtitel	R0160	615 281
Besicherte Wertpapiere	R0170	27 379
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11 349 872
Derivate	R0190	11 215
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	244 950
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1 881 941
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 172 624
Policendarlehen	R0240	55 824
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 795 911
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	320 888
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	253 714
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	123 788
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	123 073
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	715
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	129 926
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	95 433
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	34 493
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	31 671
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	135 147
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	39 094
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	233 958
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 721
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	370 506
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	106 905
Vermögenswerte insgesamt	R0500	41 698 433

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 156 086
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 167 043
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1 015 417
Risikomarge	R0550	151 627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-10 958
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-22 663
Risikomarge	R0590	11 705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26 709 047
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1 871 108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	966 132
Risikomarge	R0640	904 976
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	24 837 939
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	24 828 494
Risikomarge	R0680	9 445
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1 813 191
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 676 826
Risikomarge	R0720	136 365
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18 714
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 230 833
Depotverbindlichkeiten	R0770	112 710
Latente Steuerschulden	R0780	1 547 700
Derivate	R0790	75 475
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	85
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	136 751
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	394 428
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15 626
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	433 521
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	324 564
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	39 735
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	284 829
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	258
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	33 968 990
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 729 443

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	136 170	0	436 021	318 326	19 068	502 178
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	11	0	0	0	1	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	248	28	52 372
Netto	R0200	0	136 181	0	436 021	318 078	19 041	449 806
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	136 389	0	435 969	318 333	19 068	500 071
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	36	0	0	0	1	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	249	28	52 097
Netto	R0300	0	136 425	0	435 969	318 084	19 041	447 974
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	54 101	0	288 526	218 667	8 592	261 233
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	- 201	0	- 1 082	- 819	- 28	- 1 883
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 2 523	31	- 843	46 140
Netto	R0400	0	53 900	0	289 968	217 817	9 408	213 210
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 234	0	- 1 025	- 1 118	202	360
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	21	53	37	774
Netto	R0500	0	- 234	0	- 1 046	- 1 171	165	- 414
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	54 585	0	128 720	100 114	10 572	189 784
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
199 150	678	114 826	10 256	14 250	 	 	 	 	1 750 923
710	5	0	0	0	 	 	 	 	728
 	 	 	 	 	0	2	40	51	92
1 265	0	0	0	5 906	168	2 693	332	21 317	84 329
198 596	683	114 826	10 256	8 345	- 168	- 2 691	- 292	- 21 266	1 667 414
199 886	540	114 615	10 257	14 157	 	 	 	 	1 749 283
720	4	0	0	0	 	 	 	 	761
 	 	 	 	 	0	2	40	51	92
1 240	0	0	0	5 864	168	2 693	332	21 317	83 989
199 365	544	114 615	10 257	8 293	- 168	- 2 691	- 292	- 21 266	1 666 148
41 742	385	60 081	2 841	9 273	 	 	 	 	945 442
- 118	8	- 230	- 11	- 174	 	 	 	 	- 4 537
 	 	 	 	 	- 47	- 1 241	- 212	- 1 496	- 2 996
- 1 429	0	0	0	6 692	1 706	1 243	- 1 064	10 508	60 461
43 053	393	59 852	2 830	2 407	- 1 753	- 2 485	852	- 12 004	877 447
- 387	- 2	- 4	- 14	38	 	 	 	 	- 2 183
0	0	0	0	0	 	 	 	 	0
 	 	 	 	 	0	0	0	0	0
15	0	0	0	122	0	0	0	0	1 023
- 402	- 2	- 4	- 14	- 84	0	0	0	0	- 3 206
88 800	713	50 240	7 867	5 000	57	350	278	876	637 955
 	 	 	 	 	 	 	 	 	0
 	 	 	 	 	 	 	 	 	637 955

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	409 912	1 410 957	294 769	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	26 087	5 245	0	0
Netto	R1500	383 824	1 405 712	294 769	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	409 506	1 417 207	294 769	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	25 691	5 239	0	0
Netto	R1600	383 816	1 411 969	294 769	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	164 566	2 116 140	108 676	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	13 281	3 861	0	0
Netto	R1700	151 285	2 112 279	108 676	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 176 568	- 97 204	- 310 405	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 1 686	- 553	1 432	0
Netto	R1800	- 174 882	- 96 651	- 311 837	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	75 778	187 955	44 585	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0250	C0260	C0270
0	0	0	5 981	2 121 619
0	0	0	0	31 332
0	0	0	5 981	2 090 287
0	0	0	6 071	2 127 554
0	0	0	0	30 930
0	0	0	6 071	2 096 624
5 359	4 174	33	4 983	2 403 932
0	806	0	0	17 947
5 359	3 368	33	4 983	2 385 984
0	0	0	1 102	- 583 074
0	0	0	0	- 807
0	0	0	1 102	- 582 267
0	0	24	1 439	309 782
				42 171
				351 952

S.22.01.22 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	29 678 324	2 914 245	0	19 952	0
Basiseigenmittel	R0020	5 131 609	- 1 863 420	0	15 986	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7 183 627	- 1 863 420	0	15 986	0
SCR	R0090	3 575 494	- 115 286	0	28 050	0

S.23.01.22 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	493 992	493 992		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	994 084	994 084		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	1 111 477	1 111 477			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	504 537	504 537			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5 064 231	5 064 231			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	284 829		0	284 829	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	114 305		0	114 305	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	146 145	137 759	0	8 386	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	2 052 018	2 052 018	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	764 987	642 296	0	122 691	0
Gesamtabzüge	R0280	2 817 005	2 694 314	0	122 691	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5 131 609	4 969 471	0	162 138	0

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

in Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	1 995 648	1 821 095	26 093	148 460	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	56 369	56 369	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	2 052 018	1 877 465	26 093	148 460	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5 131 609	4 969 471	0	162 138	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5 131 609	4 969 471	0	162 138	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5 131 609	4 969 471	0	162 138	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5 131 609	4 969 471	0	162 138	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1 207 559				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	425,0				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	7 183 627	6 846 936	26 093	310 598	0
SCR für die Gruppe	R0680	3 575 494				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	200,9				

S.23.01.22 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	7 729 443
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	4 721
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	60 937
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2 599 553
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	5 064 231
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	429 856
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	518 608
EPIFP insgesamt	R0790	948 464

S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung - für Gruppen die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3 286 454	 	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	130 785	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	916 014	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 139 374	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	804 303	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 886 313	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	4 390 615	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	163 967		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 1 687 768		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 278 962		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 587 852		
Kapitalaufschlag bereits festgelegt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	0		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1 207 559		
Angaben über andere Unternehmen		 		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	902 031		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	861 704		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	40 327		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	85 611		
Gesamt-SCR		 		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	3 575 494		

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



